



*Transparency International –
Deutsches Chapter e. V.*

Rundbrief 29

2/2004

Inhalt:

thema

Mehr Transparenz

Ein weites Feld - Verhaltenskodizes in der Politik

DaimlerChrysler - Verhaltensgrundsätze in einem Unternehmen mit globaler Präsenz

nachrichten

Informationsfreiheitsgesetz: Bundestagspräsident nimmt Entwurf entgegen

Public Integrity Index

Internationale Konferenz zum Thema Vergabesperrn in Prag

Auslandsbestechung vernachlässigt

Spezialeinheiten in Sachsen und NRW

Pilotprojekt des LKA Niedersachsen erfolgreich

FATF-Mandat verlängert

Das Bundesarbeitsgericht und die Grenzen des Whistleblowerschutzes

Strafverteidiger und Geldwäsche

Korruptionsregister

Premiere für den Integritätspakt in Deutschland

portrait

Der Niger

ti intern

Verantwortlichkeit und Prioritäten in TI Deutschland

Formen des Engagements von Mitgliedern außerhalb der offiziellen Gremien

Bericht vom TI Neumitgliederseminar in Kronberg

literatur

das letzte

Liebe Mitglieder,

mit dem Schwerpunktthema „Verhaltenskodex“ wollen wir in diesem Rundbrief versuchen, ein Instrument zur Korruptionsprävention genauer und unter verschiedenen Aspekten zu betrachten.

Generell ist anzumerken: Alle gesellschaftlichen Bereiche müssen sich heutzutage gegen das Risiko schützen, Täter oder Opfer von Korruption zu werden. Das darf man als die heute herrschende Meinung bezeichnen, wenngleich die Realität ihr oft nicht gerecht wird. Staatliche Strafandrohungen und Verfolgungsdruck leisten als Abschreckung nicht genug – Korruptionstäter können sich ziemlich sicher fühlen. Auch das Fehlen eines Informationsfreiheitsgesetzes und eines Zentralregisters auf Bundesebene verfestigt die Präventionslücke. Sie muss durch Antikorruptions-, Integritäts- oder Präventionsprogramme „vor Ort“ geschlossen werden.

Ein heutigen Erkenntnissen genügendes Programm besteht aus Bausteinen, die zugleich als Schritte in einem Prozess zu verstehen sind. Denn wirksame Prävention hängt nicht nur vom Programminhalt ab, sondern genauso von seiner Entwicklung, Implementierung und Kontrolle in einem überlegten Prozess.

Unerlässliches Kernstück jedes Programms ist ein *Verhaltenskodex* („Code of conduct“). Seinen Rahmen bilden die verpflichtenden „politischen Grundwerte“ auf der einen und ein organisatorischer Maßnahmenkatalog auf der anderen Seite. Der Kodex regelt, wie die Grundwerte – vor allem das Vermeiden von Korruption – in den gegebenen Rahmenbedingungen verwirklicht werden sollen und können. Er ist an alle gerichtet, die für die Organisation verantwortlich handeln, sollte aber auch die Geschäftspartner erreichen, denn Korruptionsfreiheit beruht auf Gegenseitigkeit.

Da der Kodex das berufliche Verhalten von Menschen nachhaltig steuern soll, sind an seinen Inhalt und seine Sprache besondere Anforderungen zu stellen. Er muss die für Unternehmen und Branche wiedererkennbaren Situationen ansprechen, muss plausible und handhabbare Leitlinien vorgeben und sollte dies in einer appellativen, verbindlichen und zugleich ermutigenden Sprache tun. Er muss die Wertekultur des Unternehmens widerspiegeln und die richtigen Anreize setzen. Ziel muss es sein, dem Kodex die Akzeptanz einer „*Visitenkarte des Hauses*“ zu verschaffen, mit der man sich gerne ausweist. Ein solches Produkt muss im Hause entstehen und kann nicht von anderen einfach abgeschrieben werden.

In dieser Individualität liegt auch der Schlüssel für den Inhalt. Es gibt Teile, die sich in jedem Kodex wiederfinden müssen, weil sie überall ein mögliches Einfallstor für korruptiven Missbrauch sind (z.B. Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie mit anderen Interessenkonflikten zwischen beruflicher und privater Sphäre). Andere ergeben sich als unternehmens- oder branchenspezifische Eigenheit oder hängen mit dem Amtsträgerstatus der Adressaten zusammen. Gemeinsame Zielrichtung ist es, korruptionsanfällige Situationen ganz zu vermeiden oder so zu gestalten, dass Integrität gewahrt bleibt. Schon der falsche Eindruck und jede Heimlichkeit müssen vermieden werden. Das bevorzugte Instrument dafür ist es, Transparenz herzustellen, sei es mit oder ohne anschließende Genehmigung durch den Vorgesetzten.

Anregungen für die relevanten Prüfpunkte kann man heute in den Empfehlungen vieler nationaler und internationaler Organisationen finden. Besonders ist auf die von TI-S und namhaften Mitstreitern verschiedener Lager entwickelten „Business Principles for Countering Bribery“ zu verweisen, die demnächst in deutscher Sprache erscheinen werden. Auch das von TI Deutschland herausgegebene „ABC der Korruptionsprävention“ kann bei der Entwicklung der „Visitenkarte“ Hilfe leisten.

Ihr
Peter von Blomberg

impresum

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny (amy)
email: amartiny@transparency.de
Redaktion: Carsten Kremer (ck)
email: redaktion@transparency.de
Herausg.: TI Deutsches Chapter e.V.

kontakt

Transparency International
Deutsches Chapter e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin
Tel: 030/ 5498 98-0
Fax: 030/ 5498 98-22
email: office@transparency.de
Internet: www.transparency.de

Mehr Transparenz

Von Hans Christian Ströbele

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention gegen die Korruption hat sich Deutschland verpflichtet, auch die Bestechung von Abgeordneten strafrechtlich zu verfolgen. Darüber hinaus ist in letzter Zeit auch immer wieder ein neuer Verhaltenskodex für Bundestagsabgeordnete angemahnt worden, der etwa festlegt, wo die Grenze zwischen legitimen Lobbyismus und illegaler Einflussnahme verläuft.

In diesem und dem nächsten Rundbrief werden wir Stellungnahmen von Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien zu diesem Themenkomplex veröffentlichen. Wir beginnen in der aktuellen Ausgabe mit Beiträgen von Hans Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen) und Peter Conradi (SPD).

In der nächsten Ausgabe hoffen wir, Ihnen auch die Position zweier Vertreter der Oppositionsparteien vorstellen zu können.

Die Redaktion

Zur Verringerung korruptionsanfälliger Interessenskonflikte sollen die Verhaltensregeln für Politiker präzisiert, mögliche Einflussfaktoren transparenter gemacht und weitere Ahndungsmaßnahmen bei Fehlverhalten geprüft werden.

1. Zur Ratifizierung des am 9.12.2003 von Deutschland unterzeichneten UN-Übereinkommens gegen Korruption sollen noch in dieser Wahlperiode die deutschen Straftatbestimmungen gegen Bestechung/Bestechlichkeit und Vorteilsgewährung/Vorteilsnahme grundsätzlich auf Fälle unter Beteiligung von Parlamentariern erstreckt werden. Präzisiert werden muss dabei die Grenze zwischen erlaubter sowie verbotener Lobbytätigkeit (u.a. Beteiligung an verwerflichen Formen sogenannter Klimapflege und „Anfüttern“). Hierzu können die vom BMJ bereits vorgelegten Formulierungsvorschläge genutzt werden.

2. Durch Neufassung der sogenannten Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages sowie der Ausführungsbestimmungen hierzu sollte Abgeordneten aufgegeben werden, dem BT-Präsidenten künftig auch die Höhe jeglicher Einkünfte aus öffentlichen Kassen oberhalb bestimmter Wertgrenzen (höchstens etwa 5000 EUR im Jahr) anzuzeigen sowie aus während des Mandats aufgenommenen oder fortgeführten Berufstätigkeiten (vgl. abgelehnter SPD-Antrag 1997, BT-Drs. 13/8677). Der Präsident sollte Angaben über die Höhe von Einnahmen aus Vorstands- und Aufsichtsratsposten ebenso veröffentlichen wie die aus Gutachtertätigkeit und zugesagte „Danke-schön“-Vorteile nach Mandatsende.

Ferner sollten Abgeordnete erhaltene Spenden

bereits ab einen Wert von 500 EUR/Jahr (derzeit: 5000 EUR) mit Namen des Spenders dem Präsidenten anzeigen müssen. Auch sie sind ab einem Gesamtwert von 10.000 EUR/Jahr zu veröffentlichen.

Die aktuell unter lebhafter Anteilnahme der BILD-Zeitung geführte Debatte um die Erarbeitung von Verhaltenskodizes im Europäischen Parlament sollte für den Bundestag Anlass sein, solche Regelungen frühzeitig auszugestalten, bevor etwaige Missbräuche und deren Publikation zu solcher Reaktion unmittelbar Anlass geben.

3. Auch der Straftatbestand der Verschleierung illegaler Zuwendungen an Parteien (§ 31 d PartG), der anlässlich des Falls Helmut Kohl geschaffen wurde, muss hinsichtlich der komplizierten Beweisforderungen noch einmal nachjustiert werden. Die Politikfinanzierung bedarf weiterer ergänzender Regelungen, etwa eines regelmäßigen öffentlichen Regierungsberichts (vgl. Empfehlung im Abschlußbericht der Rau-Kommission).

4. Um insgesamt eine größere Transparenz zur Verringerung korruptiver Strukturen auch jenseits des Politikbetriebes zu schaffen, sollte der Bundestag noch in dieser Wahrperiode beschließen

- ein weitreichendes Informationsfreiheitsgesetz;
- die überfällige Regelung eines bundeszentralen Korruptionsregisters;
- Präzisierungen von Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge sowie rechtssichere Voraussetzungen für Sperren im Bieterverfahren;
- Schutzregelungen für sogen. *Whistleblower*;
- präzisere Erhebungsmethoden für das jährliche „Bundeslagebild Korruption“.

Der Autor ist Bundestagsabgeordneter für Bündnis 90/Die Grünen.

Korruptionsvermeidung in der Bauindustrie

Einen Leitfaden „Integritätsprogramme“ hat der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie am 5. März in Berlin vorgestellt. Er soll den Unternehmen – egal welcher Größe – praktisch relevante Informationen zur Korruptionsvermeidung geben. Von der Aufstellung eines firmeninternen Verhaltenskodex bis zu dessen Umsetzung in die Praxis reichen die verschiedenen Module, aus denen sich die Unternehmen je nach ihrer spezifischen Situation und Größe ein Programm maßschneidern können. Der Leitfaden knüpft an die im November 2002 zwischen der Bahn AG und den Spitzenverbänden der Bauindustrie vereinbarten „Gemeinsamen Leitlinien“ an. Unter www.bauindustrie.de kann man den Text für 10 Euro erwerben. (ck)

Ein weites Feld — Verhaltenskodizes in der Politik

Von Peter Conradi

„Etwas ist faul im Staate ...“ (Hamlet I/4)

Das Vertrauen in die Politik wie in die Politiker ist in den letzten Jahren gesunken. „Die sind alle korrupt, die belügen und betrügen uns, es gibt keine Unterschiede mehr zwischen den Parteien, die wollen uns doch nur abzocken...“ so klingt es nicht nur an den Stammtischen. Die Wahlbeteiligung, die Mitgliederzahlen der Parteien gehen zurück und damit auch die Bereitschaft zum politischen Engagement. Früher wurde bei einem Fest, einer Party, einem Essen lebhaft, manchmal hitzig über Politik diskutiert; heute erntet Naserümpfen und Desinteresse, wer in einer Gesellschaft politische Themen anschneidet.

Diese Entwicklung hat viele Ursachen: die Individualisierung, die nachlassende Bindungsfähigkeit, die zunehmende Komplexität von Gesellschaft und Politik, die Unübersichtlichkeit von politischen Entscheidungen - wer ist eigentlich für die Arztgebühr von zehn Euro verantwortlich, die Bundestagsmehrheit oder die Bundesratsmehrheit? - und die zahlreichen Korruptionsfälle auf allen politischen Ebenen, vom Bund bis in die Gemeinde. Wer sich etwas auskennt in der Politik, weiß, dass es nur eine Minderheit der Abgeordneten, Gemeinderäte, Minister und Bürgermeister ist, die ihr Amt zur privaten Vorteilsnahme missbraucht, aber wenn ein Bundeskanzler Kohl und ein Bundesbankpräsident Welteke, um nur zwei herausragende Fälle zu nennen, ihr Amt missbrauchen, dann fällt das auf alle Politiker zurück, so wie die maßlose Gier einiger großer Unternehmer wie Ackermann, Schrepp und Esser die große Mehrheit der ehrbaren Unternehmer in Misskredit bringt.

Wenn TI das Problem der Korruption in der Politik aufgreift, richtet sich das nicht gegen die Politiker, gegen die politischen Institutionen oder gegen die Parteien. Im Gegenteil: Es geht darum, mit den Betroffenen ethische Standards zu entwickeln, die Korruption erschweren, praktikable Verhaltensregeln, die von den Betroffenen nicht als böswillige Unterstellung, sondern als Hilfe verstanden werden, als Instrument gegen die pauschale Verdächtigung aller Politiker. Da sind einmal die Verhaltensregeln nach dem Abgeordnetengesetz daraufhin zu prüfen, ob die Offenlegungspflichten der Bundestagsabgeordneten hinsichtlich möglicher Interessenverknüpfungen und die Veröffentlichungsrechte des Bundestagspräsidenten nicht verstärkt und erweitert werden sollten. Auch andere parlamentarische Gremien, zum Beispiel die Landtage und die kommunalen Gremien sollten für sich Verhaltensregeln schaffen, die Korruption erschweren. Soweit die Legislative; entsprechende Regelungen für die Exekutive, vor allem auf der

kommunalen Ebene sind dringend erforderlich, zumal es dort um große Investitionen wie Krankenhäuser und Abfallanlagen geht. Wichtig sind auch die Verhaltensregeln, die die Parteien sich selbst geben.

Werden sie beachtet? Sind sie überhaupt bekannt? Welche Offenlegungspflichten und welche Sanktionsmöglichkeiten enthalten sie? Ein weites Feld!

Es wird auch zukünftig immer wieder Fälle von Korruption geben, denn wo es um Macht, um Einfluss und um wirtschaftliche Interessen geht, ist die Versuchung groß, mit Geld oder auf andere Weise Einfluss zu nehmen und sich beeinflussen zu lassen. Es wird hoffentlich auch zukünftig mutige Journalisten und Redaktionen geben, die Korruptionsfälle aufdecken, und mutige Staatsanwälte und Richter, die nicht vor der politischen Macht zurückschrecken. Die Aufgabe von TI liegt nicht in der Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung von Korruption, sondern in der Prophylaxe, in der Vorbeugung, in Regeln, die Korruption erschweren und damit beitragen zu einem demokratischen, sozialen Rechtsstaat, wie es das Grundgesetz will.

Der Autor war von 1972-1998 (SPD-) Mitglied des Bundestags und ist TI Mitglied

Verein Freiwillige Selbstkontrolle nimmt Tätigkeit auf

Der Mitte Februar von den forschenden Arzneimittelherstellern gegründete Verein *Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie* (FSA) hat seine Tätigkeit aufgenommen. Er soll die Einhaltung des Vereinskodex der Industrie überwachen und zu diesem Zweck entsprechenden Beschwerden nachgehen. Diese können sowohl von Einzelpersonen als auch von Krankenkassen, Ärzten und Unternehmen eingereicht werden. Die FSA unterhält eine Schiedsstelle, die die Fälle prüft und bei festgestellten Verstößen Sanktionen verhängt – beim ersten Mal eine Strafe bis zu 50.000 Euro, im Wiederholungsfall bis 250.000 Euro.

Die Gruppe der Medizinexperten hat sich in ihrer letzten Sitzung im März ausgiebig mit diesem Kodex befasst und eine umfangreiche Stellungnahme dazu abgegeben*. Die Expertengruppe glaubt nicht, dass dieser Kodex Verbesserungen bringen wird. An keiner Stelle verpflichtet sich die Industrie zu objektiver Produktinformation. Sie belässt das problematische Kapitel der sogenannten Anwendungsbeobachtungen beim gegenwärtigen Zustand, desgleichen die Praxis der Geschenke.

Als besonders empörend empfanden es die Fachleute von TI, dass die Pharmabranche huldreich gewährt, geltende Gesetze "beachten" zu wollen. Gesetze sind einzuhalten, kontert TI.

Anke Martiny

* http://www.transparency.de/2004-05-18_Gesund.448.0.html

DaimlerChrysler: Verhaltensgrundsätze in einem Unternehmen mit globaler Präsenz

Von Hubertus M. Buderath

DaimlerChrysler ist eines der führenden Automobilunternehmen der Welt. Zu seinen Personenwagen-Marken zählen Maybach, Mercedes-Benz, Chrysler, Jeep®, Dodge und smart. Zu seinen Nutzfahrzeug-Marken gehören Mercedes-Benz, Freightliner, Sterling, Western Star und Setra. Die DaimlerChrysler Services bieten Finanz- und andere fahrzeugbezogene Dienstleistungen an. Mit 362.000 Mitarbeitern erzielte DaimlerChrysler im Geschäftsjahr 2003 einen Umsatz von € 136,4 Mrd. Das Unternehmen hat eine globale Belegschaft, eine internationale Aktionärsbasis, weltweit bekannte Marken und eine globale Ausrichtung. Fragen der Unternehmensführung und -kontrolle genießen zu Recht eine hohe Aufmerksamkeit. Das Unternehmen unterstützt die verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen zur Verbesserung der Corporate Governance und zu Fragen der sozialen Verantwortung.

Folgende Grundsätze definieren die Anforderungen des Unternehmens an Management und Mitarbeiter in Bezug auf deren Verhaltensweisen im Geschäftsverkehr:

Erklärung gemäß § 161 AktG: Entsprechenserklärung der DaimlerChrysler AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (2002/2003).

Als ein Unternehmen, das seine Wurzeln in Deutschland und USA hat, ist es ein Anliegen, das Corporate Governance-System international auszurichten und transparent zu machen. Vorstand und Aufsichtsrat der DaimlerChrysler AG haben beschlossen, nicht nur eine Erklärung über Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex abzugeben, sondern auch - ohne hierzu gesetzlich verpflichtet zu sein - über Abweichungen von den Vorschlägen des Kodex zu berichten.

DaimlerChrysler Integrity Code

Im Jahre 1999 wurde die erste, für alle Mitarbeiter des DaimlerChrysler-Konzerns gültige Richtlinie veröffentlicht. Die im Jahre 2003 aktualisierte Ausgabe wurde um die "Grundsätze zur sozialen Verantwortung" ergänzt, einer gemeinsamen Initiative der Unternehmensleitung und der Welt-Arbeitnehmervertreter basierend auf einer Initiative der Vereinten Nationen ("Global Compact"). Die Verhaltensrichtlinie stellt einen Leitfaden dar und ist Maßstab für integriertes Verhalten für das Handeln aller Mitarbeiter des Unternehmens.

Grundsätze zur sozialen Verantwortung (1999/2003) - Global Compact

Mit diesem Grundsatz wollen Unternehmensleitung und Welt-Arbeitnehmervertretung dazu beitragen, der Globalisierung ein menschliches Gesicht zu geben. Dies geschieht nicht zuletzt durch die Schaffung und den Erhalt von existenzsichernden und die Würde der Menschen respektierenden Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen.

DaimlerChrysler bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte überall auf der Welt. Es werden Standards für elementare Arbeitnehmerrechte gesetzt. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird auch von den Geschäftspartnern erwartet.

DaimlerChrysler bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte überall auf der Welt. Es werden Standards für elementare Arbeitnehmerrechte gesetzt. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird auch von den Geschäftspartnern erwartet.

Selbstverpflichtungserklärung gegenüber Transparency International (2002)

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich der Konzern, alle Bestrebungen um hohe ethische Standards im Geschäftsverkehr zu unterstützen und kein korruptes Verhalten zu tolerieren.

Ethik-Kodex für obere Führungskräfte (2003) - (Code of Ethics for Principal Executive Officers and Financial Officers)

Im Zusammenhang mit den verschärften Anforderungen an eine ethisch einwandfreie Unternehmensführung u.a. als Konsequenz des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley-Gesetzes aus dem Jahr 2002 hat DaimlerChrysler in Ergänzung zur allgemein gültigen Verhaltensrichtlinie für den oberen Führungskreis besonders strikte Verhaltensgrundsätze erlassen. Dieser Kodex verpflichtet den betroffenen Personenkreis auf strenge Einhaltung aller Gesetze und unternehmensinterner Grundsätze, auf die Vermeidung von Interessenskonflikten, auf den Verzicht unethischer Geschäftspraktiken sowie auf die Absicherung einer einwandfreien Rechnungslegung.

Die Umsetzung sowie Einhaltung dieser Grundsätze wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Umfassende Kommunikation durch die Unternehmensleitung
- Erweiterung von Arbeitsverträgen um bestimmte Grundsätze
- In Teilbereichen: Gegenzeichnung der Grundsätze
- Quartalsmäßige Zertifizierung der Rechnungslegung inkl. der Berichterstattung über Verstöße gegen die Unternehmensgrundsätze durch das Senior Management
- Laufende Prüfungen der Konzernrevision in allen Unternehmenseinheiten

(Fortsetzung auf Seite 6)

Informationsfreiheitsgesetz: Bundestagspräsident nimmt Entwurf entgegen

Am 2. April dieses Jahres übergaben Vertreter von fünf zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter das deutsche Chapter von TI, dem Bundestagspräsidenten in dessen Amtsräumen den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes. Wie kam es dazu?

1999 hatte eine Arbeitsgruppe im Bundesinnenministerium den Auftrag erhalten, einen Entwurf für ein IFG zu erarbeiten. Die zweite Hälfte der vorigen Legislaturperiode und die erste der jetzigen versuchte die Gruppe, in Gesprächen mit den anderen Ressorts zu einer Abstimmung zu kommen, doch im Wirtschaftsministerium, im Finanzministerium, erst recht im Außen- und Verteidigungsministerium und anderswo fürchtete man um die Wahrung der Amtsgeheimnisse. Im März dieses Jahres, nach fünf Jahren Arbeit, gaben die Mitarbeiter des Innenministeriums entnervt auf: Die Abstimmungsprobleme erschienen unüberwindbar. Aber in den Koalitionsparteien gibt es eine Reihe von Abgeordneten, die ein solches Gesetz wollen, zum Teil schon seit 1997 gewollt haben, an ihrer Spitze Jörg Tauss bei der SPD und Grietje Bettin bei den Grünen. Also zogen die Fraktionen die Initiative wieder an sich. (Auch wenn dies heute weitgehend in Vergessenheit geraten ist - so wie hier sollte es sein in einer Demokratie: Das Parlament soll die Gesetze machen, nicht die Verwaltung. Ein Lob für die Initiative der Fraktionen.)

In der Zwischenzeit war in der Öffentlichkeit (in kleinen, politisch interessierten Teilen der Öffentlichkeit, muss man hinzufügen) zunehmend Unruhe entstanden. Das Gesetz, das laut Koalitionsvertrag eine stärkere Beteiligung der Bürger am politischen Prozess fördern sollte, wurde dringend erwartet. Die Bertelsmann-Stiftung lancierte eine internationale Vergleichsstudie und stellte fest, dass fast alle Industriestaaten und eine wachsende Anzahl von Entwicklungsländern solche Gesetze hatten. In mehreren großen und kleinen Konferenzen zwischen Februar und Juli 2003 stellte die Stiftung ihre Ergebnisse vor. Eine der Konsequenzen dieser Vorarbeit war, dass eine Gruppe von fünf Organisationen (Humanistische Union, Netzwerk Recherche, die beiden großen Journalistenorganisationen DJU und DJV, und schließlich Transparency International) im Sommer 2003 den Plan erörterte, einen eigenen Entwurf vorzulegen, mit dem Ziel, die beteiligten Regierungsstellen zur Diskussion herauszufordern. Ein Mitarbeiter an der Studie der Bertelsmann-Stiftung schrieb einen ersten Entwurf, ein Jurist aus Schleswig-Holstein, Autor des dortigen Gesetzes, einen zweiten, der Text wurde zwischen den beteiligten Organisationen diskutiert und fand schließlich allgemeine Zustimmung, der Bundestagspräsident, aus der bürgerrechtlichen

Bewegung Ostdeutschlands kommend, gab seine Zustimmung, und am 2. April nahm er schließlich den Entwurf entgegen. Es folgte eine Vorstellung in der Bundespressekonferenz. Zugleich wurde der Text auch den Fraktionen und den Bundesministerien zugänglich gemacht.

Dass zu diesem Zeitpunkt die politische Federführung für den Gesetzentwurf vom BMI wieder an die Fraktionen zurückgefallen sein würde, konnte zu Beginn der Arbeit niemand ahnen, aber es traf sich gut. Die Abgeordneten, die an der neuen Arbeitsgruppe beteiligt sind, begrüßten den Entwurf der fünf Organisationen als hilfreiche Zuarbeit. Die MdB-Gruppe trifft sich nun in den Sitzungswochen des Bundestages jeden Donnerstag um 8:00 Uhr, um an dem Gesetzentwurf zu arbeiten, noch vor der Sommerpause will man den Text fertigstellen und ihn in den Bundestag einbringen. Bei zügiger Arbeit sollte das möglich sein. Und da ein solches Gesetz, das Akteneinsicht nur von den Dienststellen des Bundes verlangt, nicht der Zustimmung des Bundesrats bedarf, könnte es auch rasch verabschiedet werden.

Gleichzeitig haben die fünf Organisationen, jetzt zusammen mit zwei weiteren (Mehr Demokratie und Bertelsmann-Stiftung) beschlossen, einer Einladung des Internet-Portals *Politik digital* zu folgen und in einer Web-Kampagne Unterschriften für die Schaffung eines IFG zu sammeln (www.proinformation.de). Damit die Politiker nicht vergessen, dass sie den Bürgern mehr politische Beteiligungsrechte versprochen haben.

Reinold E. Thiel

(Fortsetzung von Seite 5)

Einrichtung einer Beschwerdestelle zur Entgegennahme, Dokumentation und Behandlung von Beschwerden von Mitarbeitern (und gegebenenfalls externen Geschäftspartnern) über Verstöße gegen die Grundsätze

Neben einer laufenden Sensibilisierung der Mitarbeiter bezüglich der Unternehmensgrundsätze dienen konsequente Maßnahmen bei Verstößen der Prävention.

Hierbei handelt es sich vorrangig um Disziplinarmaßnahmen (Verwarnung, Kündigung, Degradierung, Gehaltskürzung, etc.) und zivil- und strafrechtliche Maßnahmen. Bei Verstößen durch Geschäftspartner werden die Geschäftsbeziehungen eingeschränkt bzw. eingestellt.

Des Weiteren sind Verstöße gegen die Grundsätze Anlass für eine Überprüfung der internen Kontrollsysteme. Eine regelmäßige Berichterstattung über Verstöße gegen die Grundsätze und die ergriffenen Maßnahmen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates dient der Transparenz und der Sensibilisierung der wesentlichen Entscheidungsträger und Kontrollorgane des Unternehmens.

Der Autor ist Vice President — Corporate Audit bei der DaimlerChrysler AG

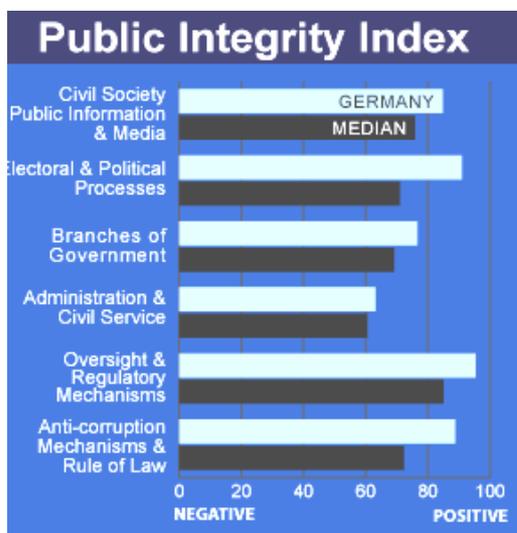
Center for Public Integrity stellt „Public Integrity Index“ vor.

Und wieder ein neuer Index. Diesmal der „Public Integrity Index“ des *Center for Public Integrity* (Washington), der versucht, das „genaue Ausmaß der Offenheit, Verantwortlichkeit und (guter) Regierungsführung“ in 25 Ländern zu messen. Nebenbedingung: Die Länder müssen regelmäßig Wahlen abhalten.

Die Ergebnisse sind durchwachsen (die Bundesrepublik belegt hinter den USA, Portugal, Australien und Italien den fünften Rang): Alle untersuchten Staaten weisen Mängel im „Integritätssystem“ auf, in die höchste Kategorie (*Public integrity is very strong*) schaffte es keines der untersuchten Länder.

Der Index beruht auf insgesamt 80 Integritätsindikatoren, die sich in sechs Gruppen unterteilen: (1) Zivilgesellschaft, öffentliche Information und Medien, (2) Wahlprozess und politischer Prozess, (3) Staatsgewalt, (4) Verwaltung und öffentlicher Dienst, (5) Aufsicht und Regulierungsmechanismen sowie (6) Anti-Korruptionsmechanismen und Rechtsstaatlichkeit.

Zur Methodik: Ein Länderexperte schrieb anhand des Indikatorenkatalogs ein Gutachten und vergab für jede Kategorie Punkte. Das Gutachten wurde anschließend einer externen Kontrolle unterzogen und die Anmerkungen der externen Gutachter bei der Punktvergabe berücksichtigt. Die Indexwerte wurden anschließend durch Bildung eines einfachen Durchschnitts zusammengefasst.



Quelle: www.publicintegrity.org

Als Fazit der Studie unterstreichen die Herausgeber der Studie vor allem die wichtige Rolle, die ein freier Zugang zu Informationen für eine effektive Korruptionsbekämpfung spielt.

Weitere Informationen finden sich unter <http://www.publicintegrity.org/ga/>

Carsten Kremer

Wenn der Bürger fragt....

....dann gilt es die Reihen zu schließen, und die Schotten dicht zu machen. Das jedenfalls ist die Auffassung des Städte- und Gemeindefundes Sachsen-Anhalt. Vehement plädierte dessen Vertreter auf der Anhörung zum Informationszugangsgesetz für Sachsen-Anhalt im Magdeburger Landtag Ende März gegen die Gesetzesinitiative der Landes-PDS. Er sehe in Zeiten des Abbaus von Gesetzen keinen Sinn in der Schaffung eines Rechtsrahmens, der den Zugang des Bürgers zu Informationen von Verwaltungen regelt. Recht hat er! Wo kommen wir denn schließlich hin, wenn der gemeine Bürger per Gesetz Einsicht in Kalkulationen von Abwasser-, Müllgebühren und Straßenausbaubeitragssatzungen erhält? Schließlich sind wir ja hier nicht in irgendeinem Entwicklungsland wie Schweden, Frankreich oder USA, wo dieses teilweise seit Jahrzehnten möglich ist. Wir leben in Deutschland - und da herrscht Ordnung! Das sah auch die Vertreterin der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau so. Sie unterstützte ihren Kollegen vom Gemeindefund vehement. Das Argument der Volksvertreter, es sei schon erstaunlich, dass die Kommunal- und Wirtschaftsverbände ausgerechnet bei den Bürgerrechten für einen „Bürokratieabbau“ votierten, wischte sie locker vom Tisch. Verständlich. Denn schließlich kann man im Dunkeln besser munkeln. Wissbegierige Bürger bringen ohnehin nur Unruhe in den ausgefeilten Alltag von Behörden und Verbänden. Ohne lästige Bürgerfragen lassen sich Absprachen zwischen Verwaltung und Firmen zudem viel besser verbergen. Und Korruption, also die Korruption macht ja ohnehin um das Land zwischen Arendsee und Zeitz einen weiten Bogen...

Teile der Landesregierung und des Landtags wissen, was sie an ihren Verbänden haben. Fast logisch, dass daher Landtag und Rechnungshof Sachsen-Anhalts vom Gesetzesvorhaben ausgenommen sein sollen. Wenn sich Verwaltung und Wirtschaft nicht in die Karten sehen lassen wollen, warum soll das dann um Gottes Willen die Politik tun? Anfang April sah der Bürger klarer, warum: Mehr als ein Drittel aller Beraterverträge, die die CDU/FDP-Landesregierung in den letzten zwei Jahren abschloss, bekamen den netten Stempel „vertraulich – nur für den Dienstgebrauch“ aufgedrückt.

Den ewigen Nörglern von Journalistenverband, Netzwerk Recherche und Transparency International hat man jedenfalls bei der Behandlung des Themas Informationsfreiheit schon mal gezeigt, wo in Sachsen-Anhalt der Hammer hängt. Die Anhörung war kontrovers, hintergründig, vielschichtig, informativ. Doch eines war sie nicht: Öffentlich.

Uwe Gajowski

Der Autor ist freier Journalist in Hohenmölsen

Internationale Konferenz zum Thema Vergabesperrn in Prag

Am 19. November des vergangenen Jahres luden das tschechische Innenministerium und die tschechische Sektion von Transparency International zu einem Symposium nach Prag ein, um sich über Modelle für Vergabesperrn im EU-Raum zu informieren. Neben einem kurzen Bericht über den Status-Quo in Tschechien hatten Leo van der Wieken, ein Vertreter der Stadt Amsterdam, Derek Elliott, Mitglied der britischen Audit Commission (Rechnungsprüfungskommission) und der Verfasser Gelegenheit, die Modelle in den jeweiligen Ländern vorzustellen.

In Amsterdam gibt es auf kommunaler Ebene einen Dienst, der mit den Methoden der klassischen Wirtschaftsauskunfteien arbeitet und solchermaßen die Stadt bei dem fallweisen oder generellen Ausschluss von unzuverlässigen Bewerbern in Vergabeverfahren berät. In England (konkret London) gibt es vereinzelt teils kommunale, teils regionale Büros, die Vergabeverfahren und dort besonders das Verhalten von Unternehmen untersuchen, hier aber eher mit einem rechnungshofähnlichen wirtschaftlichen Prüfungsansatz.

Beide Systeme scheinen im Einzelfall sehr erfolgreich zu sein. Beide Systeme sind allerdings nicht flächendeckend eingeführt und sehen auch kein Zentralregister über die von ihnen als unzuverlässig eingestuften Unternehmen vor. Sie sind also nicht transparent und, weil nicht flächendeckend, in der landesweiten Korruptionsbekämpfung wahrscheinlich nicht sonderlich effektiv. Zudem scheinen sie in ihren jeweiligen Rechtsordnungen wenig in das Vergaberecht integriert – es handelt sich um so etwas wie Selbstschutzmaßnahmen der jeweiligen Körperschaften.

Das tschechische Vergaberecht wurde zwar in post-kommunistischer Zeit reformiert, enthält aber bei näherer Betrachtung ganz erstaunliche Lücken und Unklarheiten, die offenbar von den Beteiligten hier und da auch mit Folgen für die Korruption ausgenutzt werden. Es soll aber im Zuge des EU-Beitritts weiter verbessert werden. Es gibt zwar bereits – natürlich – das Instrument des Vergabeausschlusses, aber auch wiederum keine Transparenz und wahrscheinlich auch keine ausreichende Klarheit, unter welchen Bedingungen es zu einer solchen Entscheidung kommen kann.

Somit konnten die bei uns geltenden Vorschriften über ein Register, das Auskunft über die von den Vergabestellen von der zukünftigen Auftragsvergabe zunächst ausgeschlossenen Unternehmen enthält, als vergleichsweise vorbildlich dargestellt werden – da sie in quasi der Hälfte der Bundesländer bereits gelten und angewandt werden (und mit guter Hoffnung auf das Bundeszentralregister, für das sich TI mit so enormem Aufwand einsetzt). Der Vorteil unserer Länderregelungen ist natürlich, dass sie wirklich in das Vergaberecht integriert sind, da sie an das vergaberechtl-

che Kriterium der Unzuverlässigkeit und eine Entscheidung der zuständigen Vergabestelle anknüpfen. Wir wünschen uns natürlich noch die bundeseinheitliche Regelung – und eine verbesserte Transparenz, nach dem Maßstab eines Informationsfreiheitsgesetzes.

Es zeigte sich wieder einmal: Gerade die Hilfe dabei, über den eigenen Tellerrand hinauszusehen und von den Erfahrungen anderer Länder zu profitieren, gehört zum Besten, was unsere internationalen Bewegung zu bieten hat. Dabei müssen wir nicht glauben, wir hätten gerade als Deutsche eine besondere Kompetenz in Sachen Korruptionsbekämpfung anzubieten. Ich spreche vielmehr von der besonderen Kompetenz von TI, Menschen zusammen zu bringen und sie gemeinsam nach den besten Lösungen für ihre jeweils spezifischen Situationen suchen zu lassen. Ein Dank daher besonders auch an unsere tschechischen Partner.

RA Björn Rohde-Liebenau

Auslandsbestechung vernachlässigt

Die journalistische Selbsthilfeorganisation „Initiative Nachrichtenaufklärung“ hat die Top Ten der 2003 am meisten vernachlässigten Themen vorgelegt. Den Spitzenplatz in dieser Rangliste belegt das Thema „Korruption deutscher Unternehmen im Ausland“. Das berichtet „journalist“ im März 2004. Woran das liegen mag, fragen sich die Experten bei TI Deutschland nachdrücklich.

Einerseits ist der Inhalt der Übereinkunft der OECD bei Unternehmen, Verbänden, Journalisten und Politikern leider immer noch nicht ausreichend bekannt. Andererseits erscheint den örtlichen Medien Korruption, wenn sie sich im Ausland abspielt, nicht berichtenswert, selbst wenn deutsche Unternehmen daran beteiligt sind. Ein dritter Grund könnte darin liegen, dass Korruption in Deutschland immer dann wahrgenommen wird, wenn die Bestechungsgelder an Politiker fließen. Sind Politiker oder Amtsträger im Ausland involviert, so sieht man es den deutschen Firmen milde nach, wenn sie mit Korruption Geschäfte machen. Heiligt hier der Zweck die Mittel?

Anke Martiny

Der „journalist“, das Fachjournal des deutschen Journalistenverbandes, berichtet im März 2004, dass in der kolumbianischen Stadt Cartago der Direktor des lokalen Fernsehsenders erschossen worden ist. Er hatte die Korruption örtlicher Behörden aufgedeckt und darüber berichtet. Mit ihm sind seit 1998 67 Journalisten im Land getötet worden. Kolumbien ist kein Einzelfall. In Lateinamerika ist Journalismus, der sich mit den politischen Macht-habern anlegt, oftmals lebensgefährlich. (amy)

Der Niger— großes Land, große Probleme

Es wäre zwecklos, den Niger im jährlichen Korruptionsindex von TI zu suchen. Eine solche Bestandsaufnahme hat bis dato in diesem Land südlich der Sahara nicht stattgefunden. Dies könnte sich aber bald ändern: Letztes Jahr hat im Niger eine TI Sektion das Licht der Welt erblickt, nachdem TI und die *Association Nigérienne de Lutte contre la Corruption* (ANLC) im Juni 2002 eine diesbezügliche Vereinbarung unterzeichnet hatten.

Der Niger, der oft mit seinem südlichen Nachbarn Nigeria verwechselt wird, ist einer der größten westafrikanischen Staaten: sein Staatsgebiet könnte etwa dreißig kleine Schweizen (und 3,5 etwas größere Deutschlands) beherbergen. Dabei spiegelt der Niger nicht nur das typische Bild eines Entwicklungslandes wider, sondern ist gleichermaßen eines der ärmsten Länder der Welt. Im Klassement des *Human Development Index* des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) belegt der Niger den vorletzten Platz unter 175 Staaten – schlechter schneidet nur Sierra Leone ab.

Der Niger ist unterteilt in drei klimatische Zonen: die spärlich besiedelte Sahara, die Sahelzone, die für die Viehzucht geeignet ist und eine landwirtschaftliche Zone, in der sich 90% der insgesamt ca. 11 Millionen Einwohner konzentrieren. Die Bevölkerung setzt sich aus etwa zehn verschiedenen ethnischen Gruppen zusammen und die vorherrschende Religion ist der Islam. Ungefähr 80 % der Bevölkerung leben auf dem Land von Subsistenzwirtschaft (Ackerbau und Viehzucht). Überschüsse liefert die landwirtschaftliche Produktion nur in Jahren starker Niederschläge. Das Zusammenspiel von Dürre und Bevölkerungswachstum führt zu einer Auflösung traditioneller Produktionsweisen und einer starken Beanspruchung der kultivierbaren Gebiete.

Seit Beginn der 90er Jahre durchläuft der Niger eine tiefgreifende Wirtschaftskrise, die ihre Ursprünge in der Mitte der 80er Jahre hat, als der Weltmarktpreis für Uran jäh verfiel. Der Krise konnten weder die Ankunft der Demokratie, noch die Abwertung des Franc CFA (Colonies Françaises d'Afrique) Einhalt gebieten. Die häufigen Machtwechsel seit 1991 haben die Kontinuität verhindert, die nötig wäre, um Reformen in Gang zu setzen. Nach einem Militärputsch im April 1999 wurden im Dezember desselben Jahres Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgehalten. Die demokratisch gewählten Machthaber sind seit Februar 2000 im Amt.

In dieser wenig versprechenden wirtschaftlichen und sozialen Situation ist die Korruption ein Phänomen, mit dem die Bevölkerung tagtäglich konfrontiert ist – im privaten Bereich ebenso wie in Kontakten mit dem öffentlichen Sektor. Wer beispielsweise einen Telefonanschluss wünscht, wartet häufig vergebens, wenn er über keine guten

Kontakte zu den Verantwortlichen der Telefongesellschaft verfügt oder zumindest jemanden kennt, der jemanden kennt... Um bei der öffentlichen Verwaltung in angemessener Zeit eine gewünschte Auskunft zu erhalten, ist häufig eine entsprechende „Geste“ willkommen.

In einem solchen Umfeld ist nun die ANLC unter der Leitung von Madame Aissata Fall Bagnan tätig. Der Verein hat etwa zwanzig Mitglieder, die ehrenamtlich neben ihren eigentlichen beruflichen Tätigkeiten die Geschäftsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Eine Geschäftsstelle, die freilich nur auf dem Papier existiert, da sie weder über eine angemessene Niederlassung noch die entsprechende Infrastruktur verfügt. Um die täglichen Geschäfte kümmert sich die Präsidentin etwa eine Stunde am Tag – parallel zu ihrer offiziellen Tätigkeit beim *Secrétariat de Réduction de la Pauvreté* (SRP).

Die Mitgliederzahl ist bewusst auf 20 beschränkt, einerseits um die Unabhängigkeit zu erhalten und andererseits um eine gewisse Flexibilität der Organisation zu wahren. Das Budget speist sich aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen von 15.000 FCFA – etwa 20 Euro. Trotz der personell und finanziell stark beschränkten Ressourcen verfolgt die Organisation eine interessante Agenda, die im Folgenden auszugsweise vorgestellt werden soll.

Anfang 2003 hat das gesamte Parlament des Niger an einem Informationstag teilgenommen, der die Abgeordneten für das Thema Korruption sensibilisieren sollte. Im Oktober wurde ein Workshop zur Umsetzung der Empfehlungen einer Studie zur Korruption im Gesundheitswesen organisiert, mit dem Ziel entsprechende Ethik-Komitees einzurichten. Am 28. und 29. November fand ein weiterer Workshop statt, diesmal zum Thema Schul- und Bildungswesen: 50 Personen nahmen daran teil, aus dem öffentlichen wie privaten Sektor. In enger Zusammenarbeit mit den Medien bemüht sich die Gruppe auch um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. In Form kurzer Sketche wurde kürzlich im nationalen Fernsehen zur besten Sendezeit eine entsprechende Kampagne gestartet. Diskussionen zum Thema Korruption, die verschiedene lokale Radiostationen ausstrahlen, stoßen auf ein großes Echo in der Bevölkerung, die sich über Telefonanrufe aktiv an ihnen beteiligt. Diese Resonanz zeigt auch, dass ein entsprechendes Bedürfnis besteht, dass dieses Thema viele Nigrer und Nigrerinnen beschäftigt.

Auch in der Regierung ist man sich der Schwere und des Ausmaßes des Problems bewusst geworden: Am 10. November ist per ministeriellem Dekret eine nationale Anti-Korruptions-Kommission eingerichtet worden. Der Posten des Vizepräsidenten ist der ANLC zugesichert. Obgleich ihre Bescheidenheit es Madame Fall nicht erlaubt, dies auszusprechen, waren es vor allem die Anstren-

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

gungen der ANLC, die zu diesem Resultat geführt haben.

Wenn man ihr die Frage nach einer „Tradition korruptiver Praktiken“ im Niger stellt, antwortet Madame Fall zunächst mit einem Lächeln, dass sie diese Frage erwartet habe, eine Frage, die ihr typischerweise von Gesprächspartnern aus dem Westen gestellt wird. Doch dann: Nein, dass der Niger traditionell nicht korrupter sei als andere Länder. Für Madame Fall ist die Ausbreitung der „großen Korruption“ eng verknüpft mit dem Beginn der internationalen Zusammenarbeit. Die Geberländer und die großen internationalen Organisationen tragen eine wichtige Verantwortung. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass die Schweiz, seit Beginn der siebziger Jahre vor Ort durch ein Büro der *Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit* vertreten, seit einigen Jahren in jeden ihrer örtlichen Verträge eine Anti-Korruptionsklausel einfügt. Madame Fall hat uns darüber informiert, dass ihres Wissens die Schweiz bis heute der einzige Geldgeber ist, der eine solche Klausel anwendet.

Simon Brugger

(Transparency Switzerland)

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von
Transparency Switzerland

Aus dem Französischen von Carsten Kremer

Neue Spezialeinheiten in Sachsen und NRW

In NRW hat ein 26-köpfiges Sonderdezernat gegen Korruption seine Tätigkeit aufgenommen. Das beim LKA angesiedelte Gremium soll präventiv tätig werden und einen besseren Überblick über das Vorgehen der Täter ermöglichen. Der Soko gehören auch Finanzermittler an, die bei der Abschöpfung der Vermögenswerte behilflich sein sollen.

In Sachsen hat man sich dagegen für INES entschieden, die Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen, die am 1. März ihre Arbeit aufnahm. INES besteht derzeit aus fünf Staatsanwälten, 15 Polizisten sowie Spezialisten aus unterschiedlichen Fachrichtungen wie Buchprüfern. Damit soll wie in NRW Expertise gebündelt werden um effektiver gegen die Korruption vorgehen zu können. Die Einheit befindet sich noch im Aufbau und soll später auf insgesamt 59 Mitarbeiter anwachsen – darunter neun Staatsanwälte. (ck)

Pilotprojekt des LKA Niedersachsen erfolgreich

Das Pilotprojekt des LKA Niedersachsen, über das Internet anonyme Hinweise auf Korruption zu ermöglichen, ist ein voller Erfolg. Seit das Portal im Oktober 2003 eingerichtet wurde, sind bereits 183 Hinweise auf Korruption und Wirtschaftskriminalität eingegangen, 124 davon boten Anlass zu weiteren Ermittlungen.

Das vom LKA verwendete System erlaubt es Hinweisgebern, sich anonym an die Ermittlungsbehörden zu wenden und bei Bedarf Postkästen einzurichten, über die sie auch Rückfragen beantworten können. Das Dunkelfeld im Bereich der Korruption ist bekanntlich hoch und viele Fälle kommen auch deshalb nicht ans Licht, weil Personen Repressionen befürchten müssen, wenn sie mit ihren Informationen an die Öffentlichkeit gehen. Diesem Umstand wollte das LKA abhelfen – offenbar mit großem Erfolg. Das Projekt wird über die Pilotphase hinaus regulär weitergeführt und es sind bereits neue Stellen eingerichtet worden. Jetzt gilt es nur noch, auch die anderen Bundesländer zu überzeugen bzw. gleich ein bundesweites Portal einzurichten. (ck)

FATF Mandat um 8 Jahre verlängert

Am Rande eines OECD Ministertreffens am 14. Mai haben die Vertreter der insgesamt 33 Mitgliedsstaaten beschlossen, das Mandat der *Financial Action Task Force against Money Laundering* (FATF) um acht Jahre zu verlängern. Die FATF, ein zwischenstaatliches Gremium zur Fortentwicklung internationaler Anti-Geldwäschestandards, in der Vertreter aus nationalen Aufsichtsbehörden, der Strafverfolgung und aus Finanzministerien zusammenarbeiten, war von den G7 1989 ursprünglich nur für ein Jahr einberufen worden. Seither ist das Mandat immer wieder erneuert worden, jedoch noch nie für eine so lange Periode. Die Ankündigung, die Arbeit bis 2012 fortzuführen zu wollen, unterstreicht die Dringlichkeit, die dem Thema gegenwärtig – v.a. im Kampf gegen den internationalen Terrorismus – zugeschrieben wird.

Ein Schwerpunkt der nächsten acht Jahre soll die stärkere Einbeziehung so genannter informeller Finanzsysteme in das Anti-Geldwäscheregime sein. Diese dienen dem (internationalen) Transfer von Finanzmitteln unter Umgehung des offiziellen Bankensektors und werden v.a. von Gastarbeitern genutzt, um ihre Einkommen in die Heimat zu überweisen aber eben auch von Terroristen. Weitere Felder denen sich die FATF verstärkt zuwenden will, sind der Bargeldschmuggel und die Nutzung von Non-Profit-Organisationen zur Finanzierung des Terrorismus.

Diese Neuausrichtung entbehrt dabei nicht einer gewissen Ironie: Nachdem der Finanzsektor mit immer neuen regulatorischen Auflagen bedacht wurde und heutzutage mit Computerunterstützung systematisch Kontobewegungen überwacht und Namenslisten abgleicht, wendet sich die FATF dem Problem des Bargeldschmuggels zu – back to the roots sozusagen.

Die EU Kommission hat derweil angekündigt, im Juni den Entwurf für eine 3. Geldwäscherichtlinie vorlegen zu wollen, die vor allem der Umsetzung der im Sommer 2003 aktualisierten Empfehlungen der FATF zur Geldwäschebekämpfung dienen wird. (ck)

Das Bundesarbeitsgericht und die Grenzen des Whistleblower Schutzes

Kürzlich hat sich das Bundesarbeitsgericht erstmals dezidiert zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) geäußert (Urteil vom 03. Juli 2003, 2 AZR 235/02). Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2001 stand zwar bereits fest, dass es Arbeitnehmern grundsätzlich nicht verwehrt ist, gegen ihren Arbeitgeber oder dessen Repräsentanten Strafanzeige zu erstatten, solange die Anzeige keine wissentlich oder leichtfertig falschen Angaben enthält. Nun hat das Bundesarbeitsgericht erstmals Hinweise darauf gegeben, wann diese Grundregel nicht gilt. So darf sich die Anzeigeerstattung darüber hinaus nicht als unverhältnismäßige oder gar missbräuchliche Reaktion des Arbeitnehmers darstellen. Indizien für eine unverhältnismäßige Reaktion könnten laut Bundesarbeitsgericht

- in der mangelnden Berechtigung der Anzeige,
- in der (böartigen) Motivation des Anzeigenden oder
- in dem fehlenden Versuch, zunächst intern für Abhilfe zu sorgen, obgleich ein solcher Versuch **zumutbar** ist, liegen.

Unzumutbar sei die innerbetriebliche Meldung und Klärung des wahrgenommenen Missstands bzw. pflichtwidrigen Verhaltens des Vorgesetzten, wenn

- der Arbeitnehmer sich durch dessen Nichtanzeige selbst der Strafverfolgung aussetzen würde,
- wenn es sich um besonders schwere Straftaten handelt,
- die Straftaten vom Arbeitgeber selbst begangen werden oder
- Abhilfe **berechtigterweise** nicht zu erwarten sei.

Daneben lässt das Bundesarbeitsgericht, das mit seiner Entscheidung das Verfahren zur weiteren Prüfung an die Vorinstanz zurückgab, erkennen, dass es grundsätzlich Straftaten im Unternehmen als Betriebsgeheimnis für schützenswert hält. Es deutet darüber hinaus an, dass die verhaltensbedingte Kündigung eines Whistleblowers sozial gerechtfertigt sein könne, wenn der Whistleblower den wahrgenommenen Missstand erst nach längerer Zeit zur Anzeige bringt. Schließlich hält es anonyme Anzeigen von vornherein nicht für grundgesetzlich geschützt.

Das deutsche Arbeitsrecht ist stark von sogenanntem Richterrecht, das sich aus Entscheidungen wie der vorliegenden ergibt, geprägt. Das Bundesarbeitsgericht stößt mit der Entscheidung erstmals in die Kernfragen der Whistleblower-Problematik vor. Es wird wohl auch in Deutschland, wie auf internationaler Ebene bereits üblich,

unstreitige Voraussetzung externen Whistleblowings werden, dass Versuche, intern nach Abhilfe zu rufen, unzumutbar sind. Der bestehenden internationalen Verpflichtung Deutschlands, für einen effektiven Whistleblowerschutz zu sorgen, wird die Entscheidung allerdings nicht gerecht, und sie wird sicher nicht die letzte höchstrichterliche Entscheidung zu diesem Thema bleiben.

Insbesondere bleiben potentielle Whistleblower mit der Frage allein, wann ihnen der Versuch, für Abhilfe zu sorgen, zumutbar ist oder ob Abhilfe „berechtigterweise“ nicht zu erwarten sei. Um vor einer Kündigung einigermaßen sicher zu sein, wäre dem Whistleblower nach dem Urteil eigentlich stets ein interner Abhilferversuch zu raten – es sei denn der Arbeitgeber hat sich gerichtsfest in der gleichen Sache bereits strafbar gemacht. Dass ein solcher Rat unzumutbare Folgen hat, liegt auf der Hand.

Weiter fordert das Bundesarbeitsgericht mit seiner Frage nach der Motivation des Hinweisgebers, dass der Hinweisgeber seinem Arbeitgeber nicht schaden wollen darf. Damit nimmt das Bundesarbeitsgericht ein subjektives Kriterium auf, das in Ländern mit ordentlichem Whistleblowerschutz längst als unpraktikabel und sinnlos aufgegeben wurde. Vorsatz ist bereits dann gegeben, wenn der „Täter“ das Ergebnis vorhersieht und sich mit ihm abfindet. Das Bundesarbeitsgericht fordert damit, dass der Whistleblower nach vernünftiger Abwägung der Überzeugung sein müsse, die (Straf-)Anzeige werde dem Arbeitgeber lediglich nützen. Da aber Reputationsschäden aus jeder Strafanzeige entstehen können, heißt dies, dass Anzeigen letztlich gerade doch zu einer vom Bundesarbeitsgericht bestätigten Kündigung führen. Wenn das Bundesarbeitsgericht außerdem im Urteil fragt, warum der Mitarbeiter zwei Jahre mit seiner externen Anzeige gewartet hat, scheint es umgekehrt zu einer umgehenden Anzeige zu raten – eher ein widersprüchlicher Rat.

Der Bundesgerichtshof meint, anonyme Anzeigen würden nicht unter das Recht auf freie Meinungsäußerung fallen, da sie aufgrund ihrer Anonymität nicht an der durch Art. 5 GG geschützten geistigen Auseinandersetzungen teilnehmen könnten. Art. 5 GG schützt aber unstreitig nicht nur die „eigene“ Meinung, sondern auch die fremde. Damit kommt es zunächst nicht auf den u.U. auch anonymen Urheber der Meinung an. Will sich der Urheber aber auf Art. 5 GG hinsichtlich seiner ursprünglich anonym geäußerten Meinung berufen, ist die Anonymität offenkundig aufgehoben – wie auch im entschiedenen Fall. Es handelt sich also darum, dass erst die Meinung und danach ihr Urheber bekannt wird – ein solcher Fall ist aber völlig üblich und fällt selbstverständlich unter den Grundrechtsschutz.

Trotz alledem halten wir das Urteil durchaus für einen Meilenstein zu mehr Schutz für Whistleblower – allerdings einen ersten und einen noch nicht

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

unmittelbar zielführenden. Das Urteil bestätigt vielmehr die Auffassung der deutschen Sektion von Transparency International, dass der von UN, EU, Europarat und OECD in Deutschland immer wieder angemahnte effektive Whistleblower-Schutz nicht durch Richterrecht erzielt werden wird. Das Bundesarbeitsgericht wird diesen Schutz – wohl aufgrund der bestehenden Rechtslage - erkennbar nicht in ausreichendem Maß gewähren können. Hier ist alsbald der Gesetzgeber gefordert.

RA Björn Rohde-Liebenau

Besser nicht nachfragen

Bundesverfassungsgericht setzt Bestrafung von Strafverteidigern wegen Geldwäsche Grenzen

In einem Urteil vom 30. März (2 BvR 1520/01 und 2 BvR 1521/01) hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass Strafverteidiger im Rahmen des Geldwäschegesetzes (§ 261 StGB) einen besonderen Schutz genießen. Anlass war die Klage eines Frankfurter Anwaltspaars, das von einem Anlagebetrüger 200.000 Euro Honorar in bar angenommen hatte und daraufhin wegen Geldwäsche zu einer Strafe von 10 Monaten auf Bewährung verurteilt wurde.

Das Gericht stellte fest, dass die uneingeschränkte Anwendung der Strafvorschrift – insbesondere die Tatsache, dass § 261 Leichtfertigkeit genügen lässt – zu einem unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht des Strafverteidigers auf freie Berufsausübung führen würde. Zwar werden Strafverteidiger nicht völlig freigestellt, Voraussetzung für eine Verurteilung wegen Geldwäsche ist aber, dass sie „sicher wissen“, dass das Honorar aus einer Katalogstraftat stammt. Sie sind nicht verpflichtet, hierzu eigene Nachforschungen anzustellen.

Die Klage des Anwaltspaars wurde übrigens abgewiesen: Die Art und Weise der Honorarübergabe hätte den Anwälten eindeutige Anhaltspunkte gegeben. (ck)

Vier Meldungen mit dem Wort „Korruptionsregister“ im Titel

Hamburg führt Korruptionsregister ein

Zum 1. April hat in Hamburg ein neu eingeführtes Korruptionsregister seine Arbeit aufgenommen. Ein entsprechendes Gesetz wurde am 18. Februar von einer Koalition aus GAL, SPD und der Partei Rechtsstaatlicher Offensive, gegen die Stimmen von FDP und CDU angenommen. In dem Register werden Firmen gespeichert, die u.a. wegen Bestechung aufgefallen sind. Neben einer rechtskräftigen Verurteilung kann ein Unternehmen auch aufgenommen werden, wenn Geständnisse „oder andere Tatsachen, die keinen Anlass zu Zweifeln am Vorliegen der Verfehlung geben“, vorliegen. Der Eintrag verfällt nach spätestens fünf Jahren.

Bei öffentlichen Ausschreibungen über Bauleistungen im Wert von mehr als 25.000 Euro und sonstigen Verträgen im Wert von mehr als 10.000 Euro sind die *Unternehmen* verpflichtet, dem Auftraggeber einen Auszug aus dem Register vorzulegen. Erhält ein Unternehmen den Zuschlag, obwohl es im Korruptionsregister aufgeführt ist, ist dies vom Auftraggeber schriftlich zu begründen und aktenkundig zu machen. Öffentliche Auftraggeber können auch unterhalb der Schwellenwerte im Korruptionsregister Daten über die Bieter abfragen. (ck)

NRW will Korruptionsregister einführen

Die Landesregierung hat angekündigt, noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen zu wollen. Zwar existiert in NRW bereits ein Register, das 1999 per Erlass eingeführt wurde. Es verpflichtet aber nur die Landesbehörden, bei Ausschreibungen entsprechende Informationen einzuholen. Städten und Kreisen ist es freigestellt, ob sie das Register in Anspruch nehmen – was sie offenbar kaum tun. Mit dem Gesetz soll nun auch die kommunale Ebene verpflichtet werden, auffällig gewordene Firmen zu melden und Unternehmen, die im Register aufgeführt sind, von der Auftragsvergabe auszuschließen. Details zu den Kriterien, die über die Aufnahme eines Unternehmens in das Register führen sollen, sind noch nicht bekannt. (ck)

Bayern fordert Korruptionsregister

Die bayerische Landesregierung hat im Zuge des Korruptionsskandals rund um die Allianz-Arena ein bundesweites Korruptionsregister gefordert. Ein entsprechendes Vorhaben der Bundesregierung war im Sommer 2002 am Widerstand der unionsgeführten Bundesländer im Bundesrat gescheitert. Einen Eilantrag der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag auf Einführung eines „bayernweiten Korruptionsregisters“ lehnte die CSU-Mehrheit jedoch ab. (ck)

Bund will kein Korruptionsregister

Die Bundesregierung wird in nächster Zeit keine erneute Initiative zur Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters starten. Stattdessen denkt man im Wirtschaftsministerium offenbar über die Einführung einer „weißen Liste“ nach, in die sich Unternehmen mit blütenweißer Weste eintragen lassen können. (ck)

Goldene Worte

„Ja, soll ich das denn selbst bezahlen?“
 „Na und - soll ich das selbst bezahlen?“
 „Soll ich das etwa selbst bezahlen?“
 „Ja, soll ich das denn alles selbst bezahlen?“
 „Soll ich's vielleicht selbst bezahlen?!“

(Zitierweisen des Welteke-Klassikers aus deutschen Tageszeitungen)

Verantwortlichkeiten und Prioritäten in TI-Deutschland

Karenina Schröder, Hansjörg Elshorst, Dagmar Schröder

Vorab möchten wir uns als AG Strategie vorstellen, wenn Sie uns nicht bereits auf der Website kennen gelernt haben. Die zweitägige Strategieklausur im letzten November, in deren Vorbereitung alle Mitglieder eingebunden waren, endete mit der Bitte an den Vorstand, über das zu entscheiden, was umgesetzt werden sollte. Zur Vorbereitung dieser Entscheidungen hat der Vorstand die AG Strategie eingesetzt. Sie unterscheidet sich deshalb von anderen Arbeitsgruppen, in denen sich Mitglieder für die Arbeit an Themen zusammenfinden. In der AG Strategie arbeiten als (ehrenamtliche) Fachfrau für strategische Planung und Controlling Frau Karenina Schröder, der Vorsitzende, Hansjörg Elshorst und die Geschäftsführerin, Dagmar Schröder. In derselben Besetzung war bereits die Strategie-Klausur vorbereitet worden. In der Klausur sind eine Fülle von strategisch wichtigen Themen diskutiert und angedacht worden. Deren Weiterentwicklung bis zur Beschlussreife ist Aufgabe der AG Strategie.

Vielleicht ist für diese Arbeit das Wort „Strategie“ etwas hoch gegriffen. Letztlich geht es um die Frage, wie TI-Deutschland die knappen verfügbaren Mittel so einsetzt, dass bei einem umfassenden Problem die beste Wirkung erzielt wird. Dazu müssen auch bestehende Strukturen und Prozesse dahingehend hinterfragt werden, ob sie den neuen Herausforderungen und Chancen noch optimal gerecht werden. So verlangt z.B. der hohe Mitgliederzuwachs von TI-D eine Anpassung der Strategien zur „Mitglieder Integration“, damit das neue Potential optimal genutzt wird.

In einem Diskussionsprozess über mehrere Stufen zwischen AG und Vorstand wurden die ersten Entscheidungen vorbereitet, die der Vorstand bereits getroffen hat. Über diese wird im Folgenden berichtet. Es geht um die bessere Ausrichtung bereits vorhandener Gremien. Es geht um Verfahren, wie in TI-Deutschland Prioritäten gesetzt werden.

Zunächst ging es um die Struktur des TI Vorstands. In Fulda war angeregt worden, dieses Gremium deutlich zu erweitern. Ziel war es, neue Handlungsspielräume zu gewinnen, die angesichts der zunehmenden Bekanntheit von TI-D und der gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema Korruption notwendig geworden sind. Bei der letzten Mitgliederversammlung sind 12 Vorstände gewählt worden. Von einer Erweiterung des Vorstands versprach man sich, mehr engagierte Mitglieder an der Gesamtverantwortung zu beteiligen und gleichzeitig die flache Hierarchie der Organisationsstruktur zu bewahren. Gegen eine Erweiterung sprach jedoch die Sorge vor erhöhtem Koordinationsaufwand und einer Schwächung des einheitlichen Profils im öffentlichen Auftritt.

Ohne sich bereits auf eine Zahl festzulegen, vo-

tierte der Vorstand dafür, die Zahl der Vorstandsmitglieder eher noch zu verringern. Zugleich soll allerdings die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder als Themenverantwortliche begrenzt werden. Sie sollen so Kapazität gewinnen, neue

Themen einzuführen, bestehende Themen temporär zu vertreten und sich universeller um die Aufgaben von TI-Deutschland zu kümmern. Im Gegenzug soll die Rolle der „Themenverantwortlichen“ zu der von „Themenführern/innen“ weiterentwickelt werden. Der „Themenführer“ oder die „Themenführerin“ soll in Zukunft eine Themen-AG in hohem Maße eigenverantwortlich führen. Dabei *kann* er/sie in Personalunion auch Vorstand von TI-D sein. Wo dies nicht der Fall ist, erfolgt die Einbindung der Themen-AG in die Strategie der Organisation über Vorstände, die eine eher generell definierte „Ressort-Verantwortung“ für die AG übernehmen. Wenn ein Thema im Vorstand behandelt wird, werden die Themenführer/innen eingeladen. Einmal im Jahr soll eine gemeinsame Klausur stattfinden. Die Verantwortlichkeit für Regionalgruppen soll analog geregelt werden. Insgesamt ist der Vorstand überzeugt, dass auf diese Weise die strategische Kompetenz von TI-Deutschland gestärkt wird und damit ein Wunsch der Strategieklausur umgesetzt wird.

Ein weiteres Thema war die Definition von Kriterien zur Feststellung von Prioritäten in der Arbeit von TI-Deutschland. Nach welchen Kriterien entscheiden wir über die Allokation der äußerst knappen Ressourcen? Wie bestimmen wir, ob ein neues Thema wichtig für TI-D ist oder nicht? Welche Parameter müssen wir kontrollieren, um zu bemerken, dass bestimmte Themen bisher unterrepräsentiert sind, andere sich überholt haben? Nach wiederum langer Diskussion, auch mit dem Vorstand, haben wir uns auf sechs Kriterien geeinigt, die sich auf Effizienz, Multiplikatorenwirkung und die Erwartung der Öffentlichkeit an eine führende NGO beziehen. Im Detail sind diese auf unserer Website nachzulesen, wo die AG sich vorstellt und *Links* zu den wichtigsten Arbeitspapieren führen.

Seit längerem überfällig ist die Entscheidung über eine Um- und Neugestaltung des Beirats. Auch hier ist jetzt eine Weichenstellung gelungen. Sie knüpft daran an, dass aus der Reihe der klassischen Koalitionspartner von TI die Wirtschaft bereits gut vertreten ist in dem Gremium der korporativen Mitglieder. Die Suche nach Persönlichkeiten, die TI-Deutschland durch ihre Mitwirkung im Beirat unterstützen, soll sich deshalb vorrangig auf andere Bereiche der Gesellschaft konzentrieren. Wir denken dabei an Persönlichkeiten, die TI den Zugang zu allen Bereichen der Zivilgesellschaft wie den Kirchen und Gewerkschaften, den Stiftungen, Verbänden und Parteien, sowie der Wissenschaft und den Medien ermöglichen.

Auf der Vorstandssitzung vom 17. April 2004 hat der Vorstand die Vorschläge der AG zu diesen Themenkomplexen zustimmend zur Kenntnis genommen und als Basis für eine Testphase begrüßt.

(Fortsetzung auf Seite 14)

An anderer Stelle in diesem Rundbrief finden Sie Überlegungen zur besseren Integration von Mitgliedern. Hier sei nur nachgetragen: Der Vorschlag der Strategieklausur wurde aufgegriffen, dass ein Vorstandsmitglied im besonderen Maße für die Integration von Mitgliedern Verantwortung übernehmen soll. Weitere Themen der Klausur, die noch nicht bearbeitet wurden: Ein Konzept für den Aufbau eines Netzwerkes an Fach-Partnern sowie Vorschläge für die bessere Anbindung unserer Arbeit an TI-S und andere NGOs vorzulegen. Zur Verbesserung der Finanzierung von TI-D gab es Vorgespräche mit Fachleuten.

Vorschläge und Beiträge zu all diesen Themen sind herzlich willkommen. Insbesondere beim Thema „verbesserte Strategien für die Mitglieder-Integration“ würden wir uns sehr über rege Beteiligung freuen. Bitte schicken Sie Ihre Vorschläge an Karenina Schröder (nini-christoph@t-online.de).

Im Schatten der Öffentlichkeit — Korruption und Medien

Gemeinsame Konferenz von TI Deutschland und der Bundeszentrale für politische Bildung am 28. Oktober in Berlin.

Medien spielen eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Korruption. Sie decken Fälle und Unzulänglichkeiten auf und tragen sie in die Öffentlichkeit. Damit üben sie Druck auf Politik und Wirtschaft aus, Reformen durchzuführen und ihr Verhalten zu ändern. Zumindest sollte es so sein.

Die Realität ist leider widersprüchlicher. Die Medien sind in die Zwänge des Medienmarktes eingebunden, wo Korruption mit anderen Themen um die Aufmerksamkeit des Publikums streitet und wo die angespannte wirtschaftliche Lage die Unabhängigkeit vieler Verlage und Sender bedroht.

Auch die Journalisten selbst sehen sich vielerlei Versuchung ausgesetzt, es mit der Wahrheit nicht ganz so genau zu nehmen, und es stellt sich die Frage nach wirksamen Kontrollen, um diesem Missstand abzuwehren.

TI Deutschland wird zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung auf einer Konferenz in Berlin am 28. Oktober diese und andere Fragen genauer unter die Lupe nehmen und hierzu interessante Referenten aus der Praxis einladen. Die Veranstaltung befindet sich noch in der Planungsphase. Es steht jedoch schon fest, dass die Konferenz mit dem Themenblock „Film und Korruption“ abschließen wird, in dem mit „Power Trip“ ein Film gezeigt wird, der beim letztjährigen Wettbewerb „Film for Transparency“ in Seoul als bester Dokumentarfilm ausgezeichnet wurde. Anschließend wird es eine Podiumsdiskussion mit Paul Devlin, dem Regisseur des Films, geben. (ck.)

Premiere für den Integritätspakt in Deutschland

In einer gemeinsamen Pressekonferenz am 1. Juni 2004 gaben die Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Siegburg, der Landrat des Rhein-Sieg Kreises und Transparency Deutschland (vertreten durch Vorstandsmitglied Michael Wiehen) bekannt, dass bei künftigen Ausschreibungen der RSAG ein Integritätsvertrag fester Bestandteil sein wird. Der zur Vermeidung von Korruption entwickelte Integritätsvertrag zwischen dem Auftraggeber und den Bieter für einen öffentlichen Auftrag enthält klare Verhaltensregeln und Verpflichtungen für den Auftraggeber wie für die Bieter, er sieht bei Verletzungen neben dem Ausschluss vom Vertrag auch andere Sanktionen wie pauschalierten Schadensersatz und Ausschluss von zukünftigen Vergabeverfahren vor. Nur solche Bieter, die den Integritätsvertrag unterzeichnen, können sich an Ausschreibungen der RSAG beteiligen. Die Einführung des Integritätsvertrages ist flankiert von anderen bewährten Instrumenten der Korruptionsprävention wie etwa der Schaffung erhöhter Transparenz im Vergabeverfahren und des Vier-Augen-Prinzips in der Verwaltung. Zusätzlich wird die RSAG einen Vertrauensanwalt bestellen, der Hinweise von Mitarbeitern oder Dritten auf verdächtige Entwicklungen entgegennehmen und für angemessene Konsequenzen sorgen kann.

Während das Vorgehen der RSAG für Deutschland eine Premiere ist, wird das von Transparency International entwickelte Konzept international bereits in einem guten Dutzend Ländern erfolgreich angewendet. Seit neuestem ist Transparency Deutschland auch mit der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH im Gespräch. Wenn es bei diesem Großprojekt zur Anwendung des Integritätsvertrages käme, müsste er allerdings, wie in anderen Ländern üblich, durch die Bestellung einer unabhängigen externen Kontrollinstanz abgesichert werden.

Michael Wiehen

Arbeitspapier: Formen des Engagements von Mitgliedern außerhalb der offiziellen Gremien

Vorbemerkung

Das folgende Papier knüpft an die Strategieklausur an und wurde von der AG Strategie erarbeitet. Es hat dem Vorstand noch nicht vorgelegen und soll erst auf der Vorstandssitzung vom 4. September behandelt werden. Wir wählen diese ungewöhnliche Form, um all die zu beteiligen, von deren zukünftiger aktiver Mitarbeit außerhalb der satzungsmäßig vorgesehenen Gremien diese Überlegungen handeln. Wir verweisen auf den Artikel in dieser Ausgabe des Rundbriefs über „Verantwortlichkeiten und Prioritäten in Deutschland“. Darin sind Entscheidungen des Vorstands wiedergegeben worden, die auch für die hier behandelte Arbeit der Themen- und Regionalgruppen wichtige Weichen stellen.

Hansjörg Elshorst

1. Übersicht

Ein zentrales Thema der Strategieklausur war die Vermutung, dass TI-Deutschland nicht allen, die sich über die Mitgliedschaft hinaus engagieren wollen, einen angemessenen Rahmen bietet. Zurzeit wird die Mitarbeit in Regional- und Themengruppen angeboten. Die AG Strategie fasst hierfür Verbesserungsvorschläge zusammen und ergänzt sie um weiterführende Überlegungen. In Zukunft gäbe es danach folgende Möglichkeiten des Engagements außerhalb der formalen Gremien:

1. Mitarbeit in einer Regionalgruppe
2. Mitarbeit im Kern einer nationalen Themen-AG oder Zuarbeit zu einer Kern-AG auf lokaler Ebene (Satelliten-System)
3. Eigenständige Arbeit auf der Basis von dafür anzubietendem Informationsmaterials und von Einzelaufträgen

2. Aufgaben der TI-D Regionalgruppen

Die existierenden TI-D Regionalgruppen arbeiten derzeit sehr unterschiedlich. Bei einigen rotiert der Vorsitz, bei anderen nicht, einige kümmern sich um TI interne Themen, wie das Corporate Design, andere widmen sich stärker dem Engagement auf lokalpolitischer Ebene. Der Spielraum zur eigenständigen Gestaltung der Arbeit wurde in der Strategieklausur begrüßt und soll nicht eingeschränkt werden. Die folgenden Spiegelstriche reflektieren die Praxis in Regionalgruppen. Sie sollen aber auch Anregungen bieten, wie Regionalgruppen im Gesamt-Verband der TI-D Aktivitäten am sinnvollsten Beiträge liefern können. Ziel ist es, dieses Instrument des Mitglieder-Engagements klar zu charakterisieren und optimal zu nutzen. Die Strategie AG hat daher den Versuch einer Aufgaben-Definition gemacht:

Das übergeordnete Ziel der Regionalgruppen ist

die Verbreiterung der Basis für die Arbeit von TI-Deutschland. Im Einzelnen geschieht dies durch:

- *Motivation/Integration/ Fortbildung von Mitgliedern* durch Treffen der Regionalgruppe und persönliche Kontakte mit anderen Mitstreitern vor Ort.
- *Vertretung von TI Interessen auf lokaler Ebene* z.B. bei Kommunen und Länderparlamenten (Wahlprüfsteine), regionalen Institutionen oder Unternehmen. Bearbeitung von Fachthemen aus regionaler Sicht. Praktikable Formen der Abstimmung und Zusammenarbeit mit Themen-AGs sind im Bedarfsfall zu entwickeln.
- *Sammlung und Auswertung von lokalen Informationen, die für die Arbeitsschwerpunkte von TI-D relevant sind* (ablesbar von der Website).
- *Vermittlung/Unterstützung* der Zusammenarbeit an Themen, die nur eine Teilgruppe interessiert. Vermittlung von „Tutoren“ (Paten) zur Einarbeitung und zum Einstieg in laufenden Aktivitäten sowie bei Ideen neuer Teilnehmer.
- *Arbeit an TI-D internen Themen* z.B. Öffentlicher Auftritt/Corporate Design oder Fundraising.

3. Aufgaben der nationalen Kern-Themen AGs und ihrer „Satelliten“

Sie bearbeiten Themen, die anhand der anerkannten Kriterien eine hohe Priorität für die Arbeit von TI-D insgesamt haben. Zurzeit sind sie das wichtigste Instrument, um kooperationsbereite Mitglieder in die Arbeit von TI-Deutschland einzubeziehen. In ihrer bisherigen Form stößt die Aufnahmefähigkeit der AGs jedoch zunehmend auf Grenzen. Zum Teil wächst der Kreis der Teilnehmer über eine Zahl hinaus, jenseits derer die Mitarbeit weiterer aktiver Mitglieder nicht mehr sinnvoll möglich ist. In anderen AGs ergeben sich logistische Schwierigkeiten, weit verstreute Mitglieder in die Arbeit einzubeziehen. Um Interessierte dennoch einzubinden und die Kraft der Organisation insgesamt zu stärken, sollte über eine abgestufte Form der Teilnahme nachgedacht werden. Die AG Strategie schlägt als Diskussionsgrundlage dafür eine Aufgabenteilung zwischen einer Kern-AG auf nationaler Ebene einerseits und „Satelliten-Funktionen“ auf regionaler/lokaler Ebene andererseits vor. Dabei können die „Satelliten“ sowohl Einzelpersonen wie kleinere Untergruppen sein.

3.1. Aufgaben der Kern-AG

- Ziel-Definition (was will die AG überhaupt erreichen)
- Strategie-Festlegung (welches sind die probaten Mittel)
- Kommunikation innerhalb der AG und mit der TI-D-Geschäftsstelle bzw. dem internationalen TI-Sekretariat

(Fortsetzung auf Seite 16)

- Pflege des AG-relevanten Teils auf der TI-Website
- Absicherung des aktuellen Daten- und Informationsumfeldes in Bezug auf das AG-Thema
- Lobbyarbeit auf nationaler Ebene (Verbände/Politiker/Firmen)
- Vertretung in der Öffentlichkeit auf nationaler und überregionaler Ebene
- Netzwerk-Bildung auf nationaler & überregionaler Ebene
- Recherche/Publicationen
- Organisation von überregionalen Workshops/Seminaren/Konferenzen
- Kommunikation mit den „Satelliten“ über Tutorials, die in der Kern-AG dies als Aufgabe übertragen bekommen.

3.2. Aufgaben der „Satelliten“

- Recherche zum jeweiligen AG-Thema auf lokaler Ebene
- Feedback der Ergebnisse an die Kern-AG
- Sensibilisierung des lokalen Umfeldes für die Ziele der jeweiligen Themen-AG durch lokale Vorträge/Workshops/Interviews/Publicationen
- Lokale Partnerschaften/Interessensgemeinschaften anregen und betreuen, um die Lobby-Fraktion auf lokaler Ebene zu stärken
- Umsetzung von konkreten Aufgaben und Aufträgen der Kern-AG

3.3. Potentielle Ergebnisse des „Kern-AG/Satelliten“-Konzeptes

- die Kern-AG entfaltet größere Breitenwirkung durch Multiplikatoren auf lokaler Ebene
- die Kern-AG erhält wichtiges Feedback von lokaler und regionaler Ebene
- eine größere Anzahl von Interessierten und engagierten Mitgliedern kann sinnvoll in die Arbeit von TI-D eingebunden werden; dieses sichert deren Verbleib bei TI
- lässt einen Pool an aktiven Mitgliedern entstehen, aus dem langfristig auch Nachwuchs für andere Aufgaben rekrutiert werden kann.

Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Konzeptes ist die aktive Bereitschaft des AG-Kerns, diese „Satelliten“ zu unterstützen. Die Bereitschaft muss vom Themenführer/in der jeweiligen AG ausgehen und durch die Funktion/Person eines aktiven Kommunikations-Offiziers mit Leben erfüllt werden.

4. Einzelinitiativen und Arbeit an Einzelaufträgen

Es wird angenommen, dass es Mitglieder gibt, die sich aus diversen Gründen nicht einer AG oder Regionalgruppe anschließen wollen oder können, die sich aber über die Zahlung von Beiträgen hinaus für die Ziele von TI engagieren möchten. Eine Ein-

bindung bzw. Mobilisierung solcher Einzelinitiativen stellt für jede Organisation eine große Herausforderung dar. Sie ist verwaltungsaufwendig und zum Teil auch unter der Perspektive eines konsistenten Auftretens nach außen riskant. Das gilt insbesondere für TI-Deutschland, da das Thema von TI außergewöhnlich sensibel ist und die Steuerungsressourcen außergewöhnlich knapp. Die Aufgaben müssten weitgehend autonom erledigt werden können, da auch eine dauerhafte Unterstützung der Aktivitäten von verstreuten Mitgliedern rasch an Kapazitätsgrenzen stößt. Die folgenden Ideen erfordern deshalb eine besonders gründliche und kritische Diskussion des Vorstands. Eventuell wäre eine Testphase mit besonders interessierte „verstreuten Mitgliedern“ empfehlenswert. Auch wenn der Vorstand im Prinzip grünes Licht gibt, müssen für die Umsetzung einer Reihe dieser Ideen noch Voraussetzungen geschaffen werden. Ein Beispiel dafür ist die Neugestaltung der Website, die die gezielte Platzierung des notwendigen Informationsmaterials erlaubt.

Mit diesen Einschränkungen werden im Folgenden Vorschläge zur Mitarbeit außerhalb der AGs und Regionalgruppen zur Diskussion gestellt:

- Mitarbeit bei Datenbankpflege: z.B. CORIS füttern
- TI-Basisvorträge halten: in lokalen Ortsvereinen, Schulen, Sportvereinen etc.
- Verfolgung lokaler Korruptionsfälle bei Gericht mit dem anschließenden Versuch, Bußgelder für TI zu akquirieren
- Lokaljournalisten mit von TI-D vorbereiteten wesentlichen Recherche-Fragen zu Korruptionsfällen versorgen und dabei zugleich TI bekannt machen
- Recherche-Aufgaben, die nicht AG spezifisch sind, aber von TI für die Argumentation in der Öffentlichkeit genutzt werden könne. Beispiel: Warum ist Spanien im CPI so dramatisch nach oben geklettert?
- Recherche-Beiträge, die an lokale/berufliche/freiberufliche Kontakte des Mitglieds anknüpfen und z.B. als „Best Practice“ Studien ins Netz gestellt werden können
- Verfolgung von lokalen Korruptions-Affären im Hinblick auf bestimmte für TI interessante Fragestellungen: z.B. wird in der Presse nur der Name desjenigen genannt, der Zahlungen/Vorteile angenommen hat – oder auch desjenigen, der sie gewährte? Oder: wenn es zu keiner Verurteilung kam: warum nicht?

Vorschläge und Beiträge zu diesem Thema sind sehr willkommen! Bitte schicken Sie Ihre Kommentare und Vorschläge an Karenina Schröder nini-christoph@t-online.de

Karenina Schröder, Hansjörg Elshorst, Dagmar Schröder

Gedrängte Tagesordnung

Bericht vom TI Neumitgliederseminar in Kronberg

Was ist TI, welche Ziele verfolgt es? Diese Fragen waren am 30.4/01.05 zentraler Punkt des Treffens der 22 Seminarteilnehmer im Religionspädagogischen Studienzentrum in Kronberg bei Frankfurt/Main. Begrüßen konnte das Team von TI Neumitglieder, Interessierte und „gestandene“ Mitglieder der Organisation. Bereits die Vorstellungsrunde zeigte, wie unterschiedlich die Beweggründe und Erwartungen der Anwesenden an TI waren. Genannt wurden: Erfahrungen mit Korruption in der Verwaltung, Frustration, sich allein gelassen fühlen, oder ganz einfach nur allgemeines Interesse am Thema, beruflich oder privat begründet.

Ein entsprechender Vortrag von Herrn Dr. Schäffler verdeutlichte die Zielsetzungen der Arbeit von TI. Spannend waren im Anschluss daran Aufgaben, die an die einzelnen Arbeitsgruppen gerichtet wurden. Sie führten letztendlich zu schwierigen Fragestellungen wie: „Gibt es Gründe, die Korruption rechtfertigen?“ oder „Warum bin ich nicht korrupt?“ Leider kamen solche Gesprächsrunden, die die Komplexität in der Auseinandersetzung mit dem Thema Korruption verdeutlichten, auf Grund der gedrängten Tagesordnung etwas zu kurz. Zeit zum persönlichen kennenlernen ergab sich beim gemeinsamen Abendessen im idyllischen Ambiente des Religionspädagogischen Zentrum oder beim anschließenden Bummel durch Kronberg. Die Vorträge des darauf folgenden Tages aus den Bereichen Gesundheitswesen und Praktiken der Geldwäsche im großen Stil machten betroffen. Sie verdeutlichten, dass Korruption vor nichts und niemandem halt macht. Im Rahmen von Rollenspielen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen wurde klar, wie schwierig es für TI ist, Korruption etwas entgegenzusetzen zu können. Fast am Ende des Workshops brachte es ein Mitglied von TI auf den Punkt. Die Ähnlichkeit der Namen Transparency International und Amnesty International sei nicht von Ungefähr. Die Gründer von TI wollten nach dem Vorbild von AI durch eine weltweite Ächtung von Korruption denen, die von TI öffentlich genannt würden, die „Schamesröte“ ins Gesicht treiben. Und dazu sind viele Mitstreiter nötig, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung oder Prävention leisten.

Frank Schmierer

Literatur

Akatshi Schilling und Uwe Dolata (Hg.): Korruption im Wirtschaftssystem Deutschland. Mankau Verlag: Murnau, 2004. 182 S., 16,90 €. ISBN: 3980956504

„Korruption von Brüssel bis Würzburg“ – unter diesem Titel fand im März 2004 in Würzburg ein Symposium statt, zu dem sich hochkarätige Experten aus Hochschulen, Medien, Staatsanwaltschaft,

EU-Behörden und Nichtregierungsorganisationen trafen. Das vorliegende Buch dokumentiert die Stellungnahmen der Redner. Im Mittelpunkt steht jedoch die gleichnamige Diplomarbeit der Betriebswirtin Akatshi Schilling mit einer Zusammenstellung von Auswirkungen und Präventionsmechanismen sowie ethischen Betrachtungen zur Korruption. Sie skizziert die Rechtslage in Deutschland und beschreibt mithilfe des Principal-Agent-Modells die Strukturen der Korruption. Das Münchner Klärwerkskartell bietet dazu ein anschauliches Beispiel. Ihre Gegenüberstellung von Fällen in der DDR und der Bundesrepublik zeigt die unterschiedlichen Gesichter des gleichen Phänomens: In der DDR fürchteten Untergebene die Willkür vorgesetzter Funktionäre. Daher wurden beispielsweise Grundstückskäufe zu Niedrigpreisen oder Importe auf Kosten der allgemeinen Bevölkerung klaglos ausgeführt. In der Bundesrepublik zeigen der Flickskandal oder der Umgang mit Berliner Lotto-Geldern, wie sehr die Parteien von Finanzquellen abhängen. Es gibt eben nicht nur einen Markt für Rohstoffe, Aktien und Gemüse, sondern auch einen für politischen Einfluss. Akatschi stellt Methoden zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung und bei Polizei und Staatsanwaltschaft zusammen und verschweigt auch die Schwierigkeiten bei der Umsetzung nicht.

Der Journalist Jürgen Roth beschreibt Wirtschaftsverbrechen als „Steroide im Bodybuilding der globalen Weltwirtschaft“: Ein Aufbaumittel mit tödlichen Folgen. Am Beispiel des Kölner Müllbeseitigungsskandals von 2002 oder der Verflechtungen um den niedersächsischen Ministerpräsidenten Glogowski (1999) zeigt er, wie die Ermittlungen der Polizei und die Ahndungen der Justiz systematisch ausgehebelt und behindert wurden. In der chronisch überlasteten und unterfinanzierten Justiz würden Verfahren nach Intervention höchster „Würdenträger“ eingestellt.

Die Korruption ist laut Wolfgang Schaubenstein das trojanische Pferd der Demokratie. Der Leiter der Anti-Korruptionsabteilung der Frankfurter Staatsanwaltschaft sieht in der Korruption eine Wachstumsbranche, die das Gemeinwohl systematisch aushöhlt. Da es bei dieser Transaktion keine direkten Opfer gibt, sondern nur zwei Täter, ist das Dunkelfeld bei der Korruption besonders groß. Der Schulterschluss des Schweigens muss durch externe Kontrolle aufgebrochen werden. In seinen 10 Geboten zur Korruptionsbekämpfung fordert er u.a.: Schwarze Liste für auffällige Unternehmen, 5-Jahressperre für Entscheider bei Vergabeprozessen bei Wechsel in die Industrie, legale Lauschangriff über das Telefon, kleine Kronzeugenregelung, Kompetenzzentren in der Strafverfolgung, gläserne Verwaltung durch Informationsfreiheitsgesetz, landesweite Ombudsleute und unabhängige Kontrollstellen.

Dr. Wolfgang Hetzer, Abteilungsleiter der Brüsseler Antikorruptionsbehörde OLAF widerlegt das

(Fortsetzung auf Seite 18)

Vorurteil, dass Schmiergelder nur in Entwicklungsländer gezahlt werden. Die Zahlungen innerhalb der Industrieländer seien um ein vielfaches höher, weil durch die dezentrale Entscheidung bis zu 100 Personen geschmiert werden müssten, die alle höhere Gehälter gewöhnt seien als Entscheidungsträger aus Entwicklungsländern. Hetzer sieht die USA als Führungsnation bei der Globalisierung der Korruption. Firmenzusammenschlüsse (Merger & Acquisition) oder das Konzept des Shareholdervalue würden als moderne Legalisierungsstrategie dienen.

Dr. Anke Martiny, ehemalige Geschäftsführerin von TI Deutschland und heute verantwortlich für den Themenbereich „Korruption und Gesundheit“, schildert „Nutzen und Wirken einer Koalition gegen Korruption im Dschungel der verborgenen Abhängigkeiten“. TI verfolge bewusst keine Einzelfälle der Korruption, sondern wolle in Zusammenarbeit mit Staat, Politik und Wirtschaft Allianzen für die strukturelle Reform bilden.

Der Ansatz der Koalitionsbildung sei jedoch umstritten. Von der Presse ist TI als Feigenblatt der Industrie bezeichnet worden, die ihre korrupten Machenschaften mit Hilfe der Mitgliedschaft in der Organisation notdürftig verdecken. Erfolge in den letzten 10 Jahren würden jedoch zeigen, dass komplexe Verflechtungen nur mit internationalen Koalitionen zu bekämpfen sind: In engem Dialog mit zahlreichen Wirtschaftsunternehmen entstanden die TI Business-Principles, die regeln, wie Unternehmen ohne Korruption erfolgreich wirtschaften können. TI stellte mit seiner Koalitions-Politik maßgeblich die Weichen für die Erstellung und Umsetzung der OECD-Konventionen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger. Die eher skeptischen Politikvertreter konnten mit dem Argument gewonnen werden, dass Deutschland in gegenseitigen Evaluierungsverfahren auch die Praktiken in anderen Ländern überprüfen kann. Ähnlich wirkt auch der von TI entwickelte Integritätspakt: Bei Großprojekten geloben alle Anbieter die Unbestechlichkeit, deren Einhaltung von einer externen Stelle überwacht wird.

Der Würzburger Wirtschaftskriminalist Uwe Dolata zeichnet als Mitherausgeber des Buches ein nach Branchen aufgegliedertes Lagebild der Korruption. Demnach finden sich in der Baubranche die meisten Geber, während sich das Gesundheitswesen durch die meisten Nehmer auszeichnet. Die Politik habe wenig Interesse an Aufklärung, weil der Druck der Bevölkerung noch nicht groß genug sei. Der Bürger wird verraten und verkauft, aber oft bewundert er im Geheimen die Mächtigen, weil sie am Ende doch nicht belangt werden können. Er fordert externe Anti-Korruptionsbeauftragte in jeder Stadt und ein Informationsfreiheitsgesetz. Denn Transparenz ist der Todfeind der Korruption.

Susanne Langer

Robin Hodess, Tania Inowlocki u.a.
(Hrsg.): **Global Corruption Report 2004.**
Pluto Press: London, 2004. 353 S., ca. 24 Euro. [www.globalcorruptionreport.org]

Das besondere Verdienst des mittlerweile dritten Global Corruption Report (GCR) von TI ist es, dass er erneut seinem Anspruch gerecht wird. Hier werden keineswegs allein die üblichen Verdächtigen der Korruptionsforschung abgehandelt, stattdessen gibt es detaillierte Informationen zum Stand der Korruptionsbekämpfung auch in vermeintlich exotischen Ländern. Dafür, dass die Darstellung dennoch weitgehend einheitlichen Kriterien folgt und sich zumeist auf hohem Niveau bewegt, ist den Herausgebern Lob zu zollen. Bedauerlich ist es, dass einige Autoren (so z.B. Yves-Marie Doublet) in ihren Beiträgen die viel beschworene Praxis der Korruptionsbekämpfung aus dem Blick gerät, so dass die Darstellung sich bisweilen in der formalistischen Aufzählung von Institutionen und legalen Sanktionen erschöpft. Hier hätte man gern mehr darüber erfahren, wie diese Mechanismen in der Praxis funktionieren.

Der Schwerpunkt des aktuellen GCR ist das Thema politische Korruption, in das der erste Teil der Publikation systematisch einführt. Politische Korruption wird definiert als Machtmissbrauch politischer Führer zu ihrem persönlichen Nutzen, sie zerfällt, wie Michael Walecki in seinem Beitrag herausarbeitet, in zahlreiche Subtypen. Besonderes Augenmerk wird im ersten Teil des GCR auf die Bereiche Politikfinanzierung, Transparenzbestimmungen und ihre Umsetzung, Wechselbeziehungen zur privaten Wirtschaft (vor allem Waffen- und Ölindustrie), Stimmenkauf und legale Schranken der Aufklärung politischer Korruption, namentlich die Immunität von Politikern, gerichtet. Die Bekämpfung politischer Korruption scheint weltweit noch in den Kinderschuhen zu stecken: Spitzenreiter ist wahrscheinlich der ehemalige indonesische Staatschef Mohamed Suharto, der in seiner Amtszeit schätzungsweise 15 – 35 Milliarden US \$ auf seine Konten fließen ließ. Aber auch in einem vermeintlichen Rechtsstaat wie Griechenland zogen ernsthafte Zweifel an der Einhaltung der Transparenzregeln im Wahlkampf 2000 keinerlei Konsequenzen nach sich.

Welche Rolle spielt Transparenz bei der Bekämpfung politischer Korruption? Gene Ward kommt in seinem Beitrag zu dem Schluss, dass die Politikfinanzierung lediglich in 13% der 118 von ihm untersuchten Länder als völlig transparent bezeichnet werden kann. In der besagten Gruppe der Staaten mit der transparentesten Politikfinanzierung findet sich beispielsweise Armenien (das im aktuellen Corruption Perception Index von TI Rang 78 einnimmt), während Schweden (Rang 6) völlig zu Recht von Ward in der Gruppe der Staaten mit der intransparentesten Politikfinanzierung angesiedelt wird. Offensichtlich kann man sich bei der Bekämpfung von (politischer) Korruption nicht allein auf einen Ausbau der Transparenzregeln verlassen. Lei-

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

der geht Ward auf die potenziellen Konsequenzen seiner Ergebnisse nicht näher ein.

Der zweite Teil des GCR ist globalen und regionalen Initiativen zur Korruptionsbekämpfung gewidmet. Die Analyse der einschlägigen Konventionen der UNO, der OECD, der Afrikanischen Union führt zu einem ernüchternden Ergebnis: Offensichtlich ist es noch ein weiter Weg bis zu einem effektiven Vorgehen gegen Korruption auf der internationalen Ebene. Auf der anderen Seite waren die Bemühungen hier sicherlich noch nie so groß wie heute. Viel versprechend erscheint der Plan der USA, Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit auch vom Abschneiden der Empfängerländer in verschiedenen Korruptionsindizes abhängig zu machen. Allerdings: Soll hier nicht allzu willkürlich verfahren werden, gilt es, eventuelle Messfehler der Indizes und vor allem Entwicklungstendenzen der einzelnen Staaten zu berücksichtigen. Ein Staat, der, beispielsweise nach einem Regierungswechsel, umfangreiche Antikorruptionsmaßnahmen auf den Weg gebracht hat, ist sicherlich unabhängig vom Status Quo der Korruption förderungswürdig. Es zeigt sich, dass auch hier letztlich eine Prüfung des Einzelfalls kaum zu umgehen sein dürfte. Dass allerdings ein Zusammenhang zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Korruptionsniveau hergestellt wird, ist eindeutig zu begrüßen.

Die Ergebnisse der insgesamt 34 Länderstudien können nur bedingt als ermutigend angesehen werden: In den meisten untersuchten Staaten wird die Immunität von Politikern nach wie vor als Schutzschild gegen die Verfolgung von Korruptionsvorwürfen benutzt. Verschiedene Forschungsberichte, allen voran der Corruption Perception Index, runden in einem dritten Teil den GCR ab und machen ihn zu einem unverzichtbaren Kompendium für jeden an der Korruptionsbekämpfung Interessierten.

Michael Koß

Guy Dehn und Richard Calland (Hrsg.): Whistleblowing Around the World – Law, Culture and Practice. 224 Seiten, ISBN 1-919798-56-0. 35 Euro.

(Bestellungen über Public Concern at Work (PCaW); Suite 306; 16 Baldwins Gardens; London EC1 N7RJ; United Kingdom, bzw. whistle@pcaw.co.uk)

Bei der britischen (PCAW) bzw. der südafrikanischen (ODAC) Organisation zur Unterstützung des Whistleblowing ist soeben ein Buch erschienen „Whistleblowing Around the World – Law, Culture and Practice“ herausgegeben von Guy Dehn und Richard Calland, den Leitern dieser beiden NGOs.

Auf 224 Seiten und einer beigefügten CD-ROM wird die Situation für Whistleblower in Großbritannien, den USA, Südafrika, Australien und Japan dargestellt. Anschaulich werden vier sehr prominente aber ganz unterschiedliche Einzelfälle aus allen Teilen der Welt teils in Selbstzeugnissen dokumentiert:

Sherron Watkins war „Person des Jahres 2002“ des Time Magazin, weil sie den entscheidenden Hinweis auf die Bilanzmanipulationen bei Enron gab.

Victoria Johnson nahm es mit der korrupten Verwaltungsführung von Kapstadt auf und enthüllte, dass ihr Chef, der Rechtsamtsleiter, bei einem groß angelegten Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen, mitwirkte.

Dr. Jiang Yanyong hat in China mit seinem Ausscheren schließlich die Regierung dazu gebracht, die SARS Gefahr und ihre Ausbreitung offenzulegen.

Harry Templeton hat sich in Schottland Medienmagnat Robert Maxwell entgegenstellt, als dieser die Pensionsfonds der Zeitungsmitarbeiter plünderte.

Rund zwanzig Autoren haben aus Sicht der Juristen, der Politik, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der unterstützenden Zivilgesellschaft in den jeweiligen Ländern geschrieben. Das ist sehr anregend gerade für unsere Situation, da jeder schnell erkennen kann, wie in doch (mit Ausnahme Japans) vergleichbaren Rechtsordnungen durchaus unterschiedliche Lösungen erzielt wurden. Über die Erfahrungsberichte und Falldokumentationen lernen wir zudem ein Stück weit, wie es zu den jeweiligen Regelungen gekommen ist und welche Beobachtungen in der Anwendung gemacht wurden, welche Faktoren in den unterschiedlichen Kulturen und Rechtsordnungen Whistleblowing unterstützen und was ihm im Wege steht.

Das Buch erliegt dennoch nicht der Versuchung eines enzyklopädischen Anspruchs auf Vollständigkeit, was für jeden Nichtjuristen sicher besonders an der Stelle eher erfreulich ist, wo (auf der beigefügten CD) die Gesetze und einige Publikationen zum Whistleblowing bereitgestellt werden. Andernfalls hätten allein für die USA wohl einige Dutzend recht unübersichtliche Gesetze abgedruckt werden müssen.

Andererseits zeigt das Buch, indem es auf die Zivilgesellschaft schaut, dass immer mehr Menschen bereit sind, korruptes oder unverantwortliches Verhalten am Arbeitsplatz zur Sprache zu bringen, selbst wenn es sie in Gefahr bringt – und eben diejenigen zu schützen und zu unterstützen, die so handeln.

Die Herausgeber erläutern, dass die wohlgemeinten Gesetze, die das Verantwortungsprinzip ausfüllen sollen, erst dann zum Schutz des Einzelnen und des Gemeinwohls wirken können, wenn diese Bestrebungen von einem kulturellen Wandel hin zu einer sicheren Alternative zum Schweigen begleitet werden.

Wirklich bedauerlich – wengleich derzeit noch verständlich – ist, dass die Rechtslage und Praxis weder in Deutschland noch unseren unmittelbaren Nachbarländern dargestellt wird, aus denen durchaus spannendes beizutragen wäre. Dies wird wohl einer – hoffentlich bald von berufener Stelle in Angriff zu nehmenden – deutschsprachigen Ausgabe vorbehalten bleiben.

RA Björn Rohde-Liebenau

Mr. Moore, Mr. Bello und ich

Kürzlich finde ich in meinem Postfach eine E-Mail des ehrenwerten Dr. Hassan Bello – seines Zeichens „Manager“ der *United Bank of Africa* – Zweigstelle Victoria Island. Dr. Bello übermittelt traurige Nachrichten: Steve Moore ist tot. Mr. Moore, gebürtiger Australier, war offenbar als Ölhändler in Nigeria tätig, bis er vor Monaten — genauere Angaben werden leider nicht gemacht — in einem kenianischen Airbus (Flug KQ431) dahinschied. Nachkommen hat er keine, Geld schon: Immerhin 15 Millionen Dollar auf einem Konto der *United Bank of Africa*, der Bank von Mr. Bello.

Und die hat jetzt ein Problem: wohin mit dem Geld? Nun, eigentlich hat sie kein Problem. Das skrupellose Bankmanagement will die Hinterlassenschaft nämlich einem Fond mit dem höchst ominösen Namen „Trust Fund for Weapons and Ammunition“ zukommen lassen. Hinter einem so eindeutig unzweideutigem Namen verbirgt sich nichts Gutes, weiß auch Mr. Bello.

Und jetzt komme ich ins Spiel. Mr. Bello schlägt vor, ich solle mich als Familienangehöriger des Verstorbenen zur Verfügung stellen, für die entsprechenden Papiere sei gesorgt. Das Geld wird dann auf mein Konto überwiesen und als Belohnung darf ich auch einen Teil der Summe behalten, den Rest bekommen Mr. Bello und Kollegen. Um es dem „Trust Fund *against* Weapons and Ammunition“ zu spenden... Kleiner Scherz, *we're talking business here*, nein, natürlich um es zu „investieren“.

Und gerade tippe ich vergnügt meine Telefon- und Faxnummer in die Computertastatur, damit Mr. Bello mir nähere Details mitteilen kann, da lese ich, dass ich bei Interesse Diskretion wahren soll, dabei wollte ich über diese tolle Geschichte doch einen Beitrag für den Rundbrief verfassen. Und jetzt bin ich mitten im Sumpf, dem moralischen: Ich stehe vor der schwerwiegenden Entscheidung Rundbrief oder richtig Geld. Ich wähle schweren Herzens den Rundbrief.

Ich hoffe, Mr. Bello ist jetzt nicht enttäuscht, ich war ihm nämlich als äußerst diskret empfohlen worden. Und wegen der Waffen habe ich natürlich auch ein schlechtes Gewissen. Aber vielleicht will ja jemand aus der Mitgliedschaft...

Das Geld könnte man übrigens dem Rechnungshof spenden. Der kommt mit der gegenwärtigen Häufung der Skandale nicht mehr mit. Die Affäre um die Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit könne man gegenwärtig nicht bearbeiten, da man mit der Prüfung des LKW-Maut-Durcheinanders vollkommen ausgelastet sei, teilte ein Sprecher des Rechnungshofes im Februar der *Financial Times* Deutschland mit. (ck)

TERMINE

25.10.04 Berlin

Treffen der korporativen Mitglieder im Hause der Firma Schering AG (10.30-15.00 Uhr)

26.10.04 Düsseldorf

MEDICA 2004: „Was vermögen Codes of Conduct auf dem Feld der Gesundheit?“. Workshop von TI Deutschland (14.30-17.30Uhr)

28.10.04 Berlin

Im Schatten der Öffentlichkeit - Medien und Korruption. Konferenz von TI Deutschland und der Bundeszentrale für politische Bildung. Haus der Deutschen Wirtschaft (9.30-20.00Uhr)

29.10.04 Berlin

TI-Jahreshauptversammlung in der Berliner Landesvertretung des Landes Sachsen-Anhalt (13.00-ca. 16.00Uhr)

Neue Mitglieder

- Dr. Ulrich Andree, Kirchweye
- Cornelius Bader, Leuven (Belgien)
- Mareike Christiane Bahns, Frankfurt
- Thomas Breiting, Köln
- Peter Conradi, Stuttgart
- Maik Dannemann, Bassum
- Udo Dittmann, Braunschweig
- Paul Donnelly, Berlin
- Konrad Dörner, Bad Nauheim
- Marion Dzikowski, Bonn
- Henning Erbe, München
- Dr. Gerald Finking, Ulm
- Ulrich Golüke, Dießen
- Matthias Güldner, Bremen
- Frank Habertzettl, Bad Reichenhall
- Arthur Heine, Kappel-Grafenhausen
- Stefan Heiße, Ludwigsburg-Württ
- Dr. Christian Humborg, Berlin
- Gabriele Klug, Rüsselsheim
- Katja Knischewski, Hamburg
- Susanne Langer, Berlin
- Dr. Veronika Lullies, München
- Stefan Mend, Konstanz
- Elisabeth Müller, Berlin
- Alexander Ost, Köln
- Mohamed Ouchonia, Düsseldorf
- Walter Pulter, Eltville
- Andreas Reinery, Morsbach
- Oliver Roth, Seligenstadt
- Kathrin Schillo, Berlin
- Andreas Erich Schmidt, Luxemburg
- Frank Schmierer, Lörrach
- Roland Seelig, Nürnberg
- Gerold Seyfarth, Bad Sulza
- Heinz Silbermann, Bamberg
- Christof Skrczypczek, Berlin
- Dominik Toussaint, Wörth-Schaidt
- Dr. Barbara Viezens, Mettmann
- Dr. Arthur Waldenberger, Berlin
- Christian Wehrmann, Berlin
- Arne Westerkamp, Köln
- Christian Ziegler, Frankfurt/Oder
- Dr. Manfred zur Nieden, Bergisch-Gladbach

Korporative Mitglieder

- Stadt Halle (Saale)
- akzente Kommunikationsberatung GbR